

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben- Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	16
	Ausgaben- Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	17
	Ausgaben- Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	17
	Ausgaben- Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	18
	Ausgaben- Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen- Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	26
	Ausgaben- Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	29
	Ausgaben- Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	30
	Ausgaben- Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	32
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	42
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	43
	Ausgaben- Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	50
	Ausgaben- Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	51
1405	Militärische Beschaffungen.....	52
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491).....	71
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	85
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	89
1408	Unterbringung.....	102
	Ausgaben- Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	114
	Ausgaben- Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	116
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	117
1410	Sonstige Bewilligungen.....	120
	Einnahmen- Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	124
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	129
	Einnahmen- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	130
	Ausgaben- Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	132
1412	Bundesministerium.....	136
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	140

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.....	153
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	155
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	157
	Personalhaushalt.....	167

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Die Sicherheit im euroatlantischen Raum ist durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erstmals seit Jahrzehnten auch wieder militärisch bedroht. Der russische Angriffskrieg stellt eine Zäsur dar. Er zeigt aufs Neue: Freiheit und Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif - weder politisch, noch gesellschaftlich oder finanziell.

Die Verteidigung von Freiheit und Sicherheit ist die oberste Pflicht nationaler Sicherheitsvorsorge. Diese wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formaten europäischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politische Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die transatlantische und die europäische Partnerschaft eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der multinationalen Partnerschaften und Kooperationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird u. a. am Strategischen Konzept der NATO, am Strategischen Kompass der EU sowie der dritten Gemeinsamen Erklärung von EU und NATO ("Joint Declaration") deutlich, die allesamt im Jahr 2022 beschlossen wurden. Deutschland hat als global vernetztes Land ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung regelbasierter internationaler Stabilität und Ordnung. Diesem dient die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen innerhalb der NATO und EU ebenso wie eine wirksame Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der VN und der OSZE.

Verfassungsrechtliche Vorgaben und die in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung beschriebenen sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des integrierten Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser politisch-strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr umfasst im Wesentlichen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und die Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichzeitig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernauftrag im Rahmen der NATO,

2. Militärische Beiträge zum Internationalen Krisenmanagement der Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland im Rahmen freier Kapazitäten,
4. Partnerschaft und Kooperation,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie ist die Landes- und Bündnisverteidigung der Kernauftrag der Bundeswehr, dem sich die weiteren Aufgaben unterordnen. Auf sie werden die Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr prioritär ausgerichtet. Die Wahrung deutscher sicherheitspolitischer Interessen und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation und die Bereitstellung substantieller Fähigkeiten innerhalb der NATO und der EU bzw. auch für die VN von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden militärischen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Madrid 2022 haben den militärischen und politischen Anpassungsprozess der Allianz beschleunigt. Das dort verabschiedete Strategische Konzept der NATO beschreibt ein umfassendes Verständnis kollektiver Verteidigung und hebt die Bedeutung von glaubwürdiger Abschreckung hervor.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit umfassender Investitionen in die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus. Das nachhaltige Erreichen des Ziels, 2 % der Wirtschaftsleistung für das Erfüllen der NATO-Fähigkeitsziele aufzuwenden, ist angesichts des strategischen Umfelds notwendig und ein klares Signal an Verbündete und Partner.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart, die seitdem umgesetzt werden. Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (engl. Permanent Structured Cooperation (PESCO)) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern insgesamt 20 politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP einge-

14 Vorwort

gangen. Deutschland setzt sich dabei für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Weiterentwicklung und Gestaltung dieser Initiativen. Dabei verfolgt Deutschland gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten das Ziel, die Handlungsfähigkeit und Resilienz der EU im Rahmen der GSVP in Komplementarität zur NATO zu stärken. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit dient der europäischen Sicherheit sowie auch der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO.

Auch nach der Beendigung des MINUSMA-Einsatzes im Jahr 2024 gilt es, sicherheitspolitische Handlungsoptionen im Rahmen der VN-Friedensicherung zu erhalten.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend

nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von verbündeten Staaten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur beider Organisationen verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	319 961	18 473	+301 488		744 619
Übrige Einnahmen.....	62 974	12 524	+50 450		640 593
Gesamteinnahmen.....	382 935	30 997	+351 938		1 385 212
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 470 853	20 629 782	+1 841 071	34 784	20 240 522
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 181 746	8 843 594	+2 338 152	197 745	8 901 115
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 201 807	18 442 124	-3 240 317	366 739	18 971 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 653 026	2 402 094	+250 932	4 713	2 056 721
Ausgaben für Investitionen.....	444 506	399 851	+44 655	25 123	392 157
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-600 000	+600 000	17	-
Gesamtausgaben.....	51 951 938	50 117 445	+1 834 493	629 121	50 561 532
davon flexibilisiert.....	8 920 793	7 601 490	+1 319 303	293 180	7 436 231
davon nicht flexibilisiert.....	43 031 145	42 515 955	+515 190	335 941	43 125 301
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 436 854	4 930 239	+506 615	39 497	4 837 074
Aus Hauptgruppe 5.....	3 271 930	2 469 725	+802 205	228 560	2 447 056
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		346
Aus Hauptgruppe 7.....	9 000	8 500	+500		838
Aus Hauptgruppe 8.....	202 009	192 026	+9 983	25 123	150 917
Zusammen.....	8 920 793	7 601 490	+1 319 303	293 180	7 436 231
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	49 038 032				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 911 981				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 847 286				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 652 948				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 497 606				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 915 413				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 748 074				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 161 260				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 902 916				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 446 839				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 327 609				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	116 600				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	47 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	47 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	47 500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	42 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	115 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, **Tgr. 02, Tgr. 03**, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, **547 01**, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 **und Kap. 1403 Tgr. 03**.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. **Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel des Epl. 14 übertragen werden.**

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2024 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2023 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der

Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,93756 EUR; 10 NOK = 0,95113 EUR; 1 GBP = 1,12748 EUR; 1 PLN = 0,21364 EUR; 1 CAD = 0,69252 EUR;
1 CHF = 1,01554 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In Kapitel 1401 werden finanzielle Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU, anderen internationalen Institutionen sowie solche, die mit **mandatierten internationalen Einsätzen** in Zusammenhang stehen abgebildet. Die letztgenannte Thematik stellt mit der Titelgruppe 08 i.H.v. 640 Mio. Euro die größte Position dar. Der Einsatz MINUSMA (Mali), der im Laufe des Jahres beendet wird, macht dabei den größten Anteil aus. Die **NATO Militärhaushalte** (Titel 687 01), über die die NATO-Kommandostruktur gemeinsam finanziert wird, stehen hinsichtlich des haushalterischen Volumens i.H.v. 215 Mio. Euro an zweiter Stelle. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Soll-Ansatz des Vorjahres betreffen zum einen den Titel 687 05, der um 17,8 Mio. Euro und die Titelgruppe 04,

die um 23,3 Mio. Euro gemindert wurde. Zum anderen wurde der Titel 687 01 um 18 Mio. Euro und die Titelgruppe 01 um 39 Mio. Euro erhöht.

Die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU sowie den VN zeigt sich hier konkret an den daraus resultierenden **einsatzbedingten Zusatzausgaben** sowie den Beiträgen zur **Gemeinschaftsfinanzierung**. Darüber hinaus leistet Deutschland wesentliche **Beitragszahlungen** aufgrund der Mitgliedschaft in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Einrichtungen**. Ziel ist es dabei, eine gestaltende Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik einzunehmen und als zuverlässiger sowie bedeutender Faktor wahrgenommen zu werden.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	52 238	2 238	+50 000		68 590
Gesamteinnahmen.....	52 238	2 238	+50 000		68 590
Ausgaben					
Personalausgaben.....	90 000	80 000	+10 000		95 632
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	294 650	189 000	+105 650		463 923
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	597 582	609 979	-12 397		596 983
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	485 435	468 886	+16 549		395 148
Gesamtausgaben.....	1 467 667	1 347 865	+119 802		1 551 686
davon nicht flexibilisiert.....	1 467 667	1 347 865	+119 802		1 551 686
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	74 355				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 035				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 811				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 102				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 407				

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	1 138	612
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	-	66 978
----------------	---	--------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Einnahmeerwartung.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	1 100	1 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeht, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingeht, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 650	4 000	2 885
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 571	4 581	1 549
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....

25 3 793 USD 3 556 15 3 571

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	215 000	197 000	169 280
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,20	215 000	-	215 000
---	-------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten,
hier NATO Kommandostruktur einschl. Partnerschaft für den Frie-
den (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemali-
ger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	33 198	28 500	22 175
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich.....	50,00	2 600	-	2 600
---	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30	4 024	-	4 024
---	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/ Polen.....		20 649	-	20 649
---	--	--------	---	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-
wortungsbereiches

4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N).....		2 090	-	2 090
--	--	-------	---	-------

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant- wortungsbereiches					
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	50,00		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informati- onszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland.....	40,00		180	-	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrítte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.....	10,00		25		25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....				-	-
Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttrans- port und -betankung					
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Groß- britannien.....	3,40		190	-	190
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbe- sondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhov- en/Niederlande.....	6,30		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande.....	38,00		1 286	-	1 286
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Est- land, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 677	-	1 677
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien.....	23,40		358	-	358
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Re- natico/Italien.....			19	-	19
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal.....			61	-	61
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hub- schrauberpiloten					
Zusammen.....			33 198	-	33 198
Differenzen durch Rundung möglich					
Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.					

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 65 321 56 082 50 049
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal- tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or- ganisation (NSPO) in Luxemburg.....			6 040	-	6 040
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung					
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel- le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....			1 843	-	1 843
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe- sens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskoooperation (Organi- sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	17,48		3 500	-	3 500
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen					
Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar- beit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			12 947	-	12 947
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	16,20		750	-	750
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....			590	-	590
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,50		184	-	184

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung					
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		4 400	-	4 400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		17 284	-	17 284
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien.....	25,94		12 630	-	12 630
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....	9,94		83	-	83
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....			70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA).....	16,20		5 000	-	5 000
Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lösungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Sicherheits herausforderungen					
Zusammen.....			65 321	-	65 321
Differenzen durch Rundung möglich					

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 25 061 21 959 23 998
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 19 355 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 035 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 811 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 102 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 407 T€

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer 81 665 99 468 81 795
-032 Anlagen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		32 435 USD	30 410	-	30 410
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		1 115	-	1 115
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		330	-	330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusz) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 190	-	1 190
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....		17 816 USD	16 704	-	16 704
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			10 124	-	10 124
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....			397	-	397
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung					
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....		16 420 USD	15 395	-	15 395
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: TORNADO-Ausbildung					
Zusammen.....			81 665	-	81 665

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Weniger wegen verringerter Bedarfe im Zusammenhang mit German Heron TP.

687 12	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten	900	700	500
-032	Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit			

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(194 000)	(155 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11	Nationale Steuern und Zölle	4 000	3 000	2 227
-032				

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	190 000	152 000	124 173
-032				

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS) (49 001) (49 001)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb (49 000) (49 000) 38 728
-032

559 21 Beitrag zu den Beschaffungskosten (1) (1) -
-032

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO (111 299) (106 298)
Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb (79 700) (74 700) 82 416
-032

559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C (25 880) (26 002) 23 707
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	25 880
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	25 880

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW&C-Programmbüros (5 719) (5 596) 5 191
-032 (NAPMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt..... 27,45 (5 719) - 5 719

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	(44 001)	(75 276)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	44 000	75 275	42 055
559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	1	67 029
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(640 000)	(550 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.			
	Erläuterungen:			
	Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:			
	1. KOSOVO FORCE (KFOR)			
	2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)			
	3. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)			
	4. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA)			
	5. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)			
	6. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)			
	7. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI			
	8. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien			

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

- 9. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)
- 10. European Union Force (EUFOR) Operation ALTHEA
- 11. European Union Military Partnership Mission (EUMPM Niger)

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUNAVFOR ATALANTA, EUTM Mali, EUTM RCA, EUTM Somalia und EUTM MOZ auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 Personalausgaben -032	90 000	80 000	95 632
---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	84 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 000
3. Sonstige Leistungen.....	3 000
Zusammen.....	90 000

Mehr wegen zusätzlicher Präventivkuren/ Einsatzfolgeuntersuchungen.

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	290 000	185 000	461 038
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Transportausgaben nach Beendigung der Einsätze in Mali.

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	115 000	140 000	105 519
---	---------	---------	---------

554 81 Militärische Beschaffungen -032	60 000	60 000	69 580
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

558 81 Militärische Anlagen 30 000 30 000 41 549
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze 55 000 55 000 40 611
-032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	25,32		45 000	-	45 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	16,20		10 000	-	10 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			55 000	-	55 000

Differenzen durch Rundung möglich

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 21 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA) - -
-032

Kommandobehörden und Truppen, 1403 Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2024	2023
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	182 700	182 721
davon bei Kapitel 1412.....	1 088	1 110
davon bei Kapitel 1403.....	181 612	181 611
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	5 500	5 500
Insgesamt.....	200 700	200 721
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	178 500	177 300
nachrichtlich:		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	165 366	163 590
davon Streitkräfte.....	158 807	157 068
Ausbildungsumfang.....	36 500	36 500
Reservistenumfang.....	5 500	5 500
Insgesamt.....	207 366	205 590

Bezeichnung	2024	2023
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	21 910,50	21 431,50
3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)		
3.1 Heer		
3.1.1 Bereich Kommando Heer		
1 Kommando Heer		
1 Division Schnelle Kräfte		
1 Luftlandebrigade		
1 Kommando Spezialkräfte		
1 Kommando Hubschrauber		
3 Hubschrauberregimenter		
2 Divisionen (mechanisiert)		
5 Brigaden (mechanisiert)		
1 Gebirgsjägerbrigade		
1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade		
1 Amt für Heeresentwicklung		
1 Ausbildungskommando		
12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)		
3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational		
1 Deutscher Anteil EUROCORPS		
1 Deutscher Anteil DEU/NLD Corps		
1 Deutscher Anteil ARRC		
1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN		
1 Deutscher Anteil USAREUR		
3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP		
1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East		
3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central		
1 Deutscher Anteil V. (US) Corps		
1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade		
3.2 Luftwaffe		
1 Kommando Luftwaffe		
3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando		
1 Luftwaffentruppenkommando		
1 Luftwaffenunterstützungsgruppe		
6 Taktische Luftwaffengeschwader		

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

1 Flugabwehrraketengeschwader	5 Flugsicherungssektoren
1 Flugabwehrraketengruppe	3.2.3 Bereich Weltraumkommando der Bundeswehr
1 Objektschutzregiment der Luftwaffe	1 Weltraumkommando der Bundeswehr
1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA	3.3 Marine
1 Lufttransportgeschwader	3.3.1 Bereich Marinekommando
1 Hubschraubergeschwader	1 Marinekommando
1 Flugbereitschaft BMVg	1 Marinefliegerkommando
1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme	2 Marinefliegergeschwader
1 Deutscher Anteil TLP Albacete	1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX	1 Einsatzflottille
1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL	2 Fregattengeschwader
1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN	1 Trossgeschwader
2 Waffensystemunterstützungszentren	1 Marinestützpunktkommando
4 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)	1 Einsatzflottille
1 Luftwaffenausbildungsbataillon	1 Korvettengeschwader
1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe	1 Minensuchgeschwader
1 German Patriot Office (GEPO), USA	1 Ubootgeschwader
1 Verbindungskommando NAMFI, GRC	1 Unterstützungsgeschwader
3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen	1 Seebataillon
1 Zentrum Luftoperationen	1 Kommando Spezialkräfte der Marine
2 Einsatzführungsbereiche	3 Marinestützpunktkommandos
1 Führungsunterstützungszentrum	1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)
1 Luftwaffenunterstützungsgruppe	4 Schulen
1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM	1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
1 Deutscher Anteil VKdo LuSk EUKORPS	1 Marineunterstützungskommando
2 Deutsche Anteile CAOC	1 Zentrum Einsatzprüfung
1 Deutscher Anteil JAPCC	
1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps	3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL	Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR	1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
1 Deutscher Anteil NAEW&C F	1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)	1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)	1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ
1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA	4 Sanitätsregimenter (3 SanRgt mit Ausb/SimZ)
1 Deutscher Anteil EATC	1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA	4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 129 Sanitätsversorgungszentren und 15 Sanitätsstaffeln Einsatz
1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr	3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
5 Verbindungskommandos (1 USAFE, 1 Marine, 3 Heer)	1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
	2 Zentralinstitute

Kommandobehörden und Truppen, 1403

Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr	2 Marinemusikkorps
3 Fachinstitute	1 Gebirgmusikkorps
1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr	6 Heeresmusikkorps
1 Sanitätslehrregiment mit Lehr-/AusbZ Eins	1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
1 Sanitätslehrregiment	1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
1 Multinationales sanitätsdienstliches Koordinationszentrum	1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr
4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)	1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
3.5 Streitkräftebasis	1 Bundeswehrkommando USA/CAN
1 Kommando Streitkräftebasis	4 Deutsche Delegationen (FRA, GBR, ITA, NLD)
1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik	74 Militärattachéstäbe
1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU	7 Militärberaterelemente
1 Logistikkommando der Bundeswehr	41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEl Bi-/MN) und NATO-Anteile
1 Logistikscheule der Bundeswehr	1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)
1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahr- ausbildungszentren	2 Delegationsanteile BMVG
1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum	43 Verbindungs- und Austausch- elemente zu ausländischen Dienststellen
1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)	1 VNAusbZBw InAusbSKB
1 Logistikzentrum der Bundeswehr und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw	3.6 Cyber- und Informationsraum
2 Logistikregimenter	1 Kommando Cyber- und Informationsraum
8 Logistikbataillone	1 Amt für Militärkunde
1 Spezialpionierregiment	1 Kommando für Informationstechnik-Services der Bundeswehr
1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr	1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr	1 Ausbildungszentrum Cyber- und Informationsraum
3 Feldjägerregimenter	6 Informationstechnikbataillone
1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr	1 Zentrum Cyber Operationen
1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben	1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr
1 ABC Abwehrregiment	1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr
2 ABC Abwehrbataillone	1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR
2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)	1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel
1 Streitkräfteamt	1 Kommando Aufklärung und Wirkung
1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr	1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr
1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr	1 Kommando Strategische Aufklärung
1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr	1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
1 BigBand der Bundeswehr	1 Zentrale Abbildende Aufklärung
1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr	1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
1 Musikkorps der Bundeswehr	1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung
1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr	2 Fernmeldeaufklärungszentralen (Nord und Süd)
2 Luftwaffenmusikkorps	

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr | <ul style="list-style-type: none"> 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen 1 Deutscher Anteil Multinationales Kommando Operative Führung mit |
|--|--|
- 3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen
- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit 1 Zentrum Counter-IED 1 Territoriales Führungskommando der Bundeswehr mit 16 Landeskommandos inklusive 12 Sportfördergruppen der Bundeswehr 4 Heimatschutzregimenter mit 37 Heimatschutzkompanien 1 Landesregiment Bayern 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern) | <ul style="list-style-type: none"> 1 Deutscher Anteil Joint Support and Enabling Command (JSEC) 1 Planungsamt der Bundeswehr 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr 1 Führungsakademie der Bundeswehr 1 Zentrum Innere Führung mit 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mit 1 Militärliterarischem Museum der Bundeswehr |
|---|---|
- 30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien
- 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
 - 1 Multinational Civil Military Cooperation Command

4. Zuwendungsempfänger

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	205 738	3 800	+201 938		259 872
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	205 738	3 800	+201 938		259 872
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 099 264	14 682 470	+1 416 794		14 487 294
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 510 773	1 047 244	+463 529	47 874	1 063 585
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	208 189	168 220	+39 969	30 852	123 748
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 025 279	883 490	+141 789		757 075
Ausgaben für Investitionen.....	1 605	605	+1 000		186
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	17	-
Gesamtausgaben.....	18 845 110	16 782 029	+2 063 081	78 743	16 431 888
davon flexibilisiert.....	1 633 123	1 199 869	+433 254	78 726	1 259 193
davon nicht flexibilisiert.....	17 211 987	15 582 160	+1 629 827	17	15 172 695
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	428 523				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	58 479				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	68 078				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	75 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	49 334				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 980				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	33 640				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	34 313				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	34 999				

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	201 938	-	257 685
----------------	--	---------	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Mehr wegen Veränderung an der Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an den Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(92)
----------------	---	---	---	------

382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(610)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben zur Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 187
-039				
232 53	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-039				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13, **Tgr. 03** und Tgr. 58.
- Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.

Personalausgaben

423 01	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,	8 691 659	8 052 379	7 893 807
-032	der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärtinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn			

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	264 197	218 790	214 932
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an FWDL.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	192 981	178 956	182 966
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	382 625	312 000	335 648
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Mehr wegen erhöhter Präsenzpflcht im Geschäftsbereich.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 900	16 200	16 645
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	3 000
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	3 200
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	3 400
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	600
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	6 700
Zusammen.....	16 900

538 01 -032	Nachwuchswerbung	58 000	35 300	35 232
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:
Mehr wegen Intensivierung der Personalwerbung.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herz- zentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	7 314	6 900	7 751
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben
noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben
in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das
Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten
des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für
die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	678 121	546 881	495 757
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen
im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes
beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrück-
lagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen vermehrter Übernahmen zur/zum Berufssoldatin/Berufssoldat.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	26 431	24 600	19 804
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der
Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen
gewährt werden:
 - 2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsge-
genständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundes-
wehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Was-
ser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich
die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener
Veranstaltungen.
 - 2.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaf-
ten der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitar-
beiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbands-
zeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird,
unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. 88,32 100,00 26 431 24 600 19 804
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist im Rahmen einer institutionellen Förderung die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(2 055)
-890	981 .7			
982 02	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der	-	-	(593)
-890	"Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		17	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen (172 844)
Verpflichtungen und anerkannten Missionen

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.**
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**
- 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.**

Erläuterungen:

Ausgaben für bestimmte Zeiträume gegenüber der NATO und EU eingegangene und nach Art und Umfang jeweils spezifisch festgelegte Verpflichtungen zum Vorhalten von Kräften in schneller Verfügbarkeit mit der Befähigung, diese zum Einsatz bringen zu können, sowie für durch BMVg anerkannte Missionen.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

423 31 Personalausgaben 40 000
-032

Erläuterungen:
Auslandsverwendungszuschlag

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 43 090
-032

553 31 Erhaltung von Wehrmaterial 13 700
-032

554 31 Militärische Beschaffungen 10 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

558 31 Militärische Anlagen 66 054
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen (942 179) (860 323)
und Soldaten

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und 490 000 430 000 448 243
-032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

Erläuterungen:
Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.
Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.
Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.
Mehr wegen Erreichens von Weiterverpflichtungsmöglichkeiten.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende 99 000 86 000 91 767
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	5 250
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	89 480
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	3 350
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	920
Zusammen.....	99 000

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an FWDL.

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit 2 000 2 000 1 429
-039

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden 20 879 18 372 18 263
-032

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung 90 000 90 000 81 940
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	5 000
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	85 000
Zusammen.....	90 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten 1 000 1 000 605
-032

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 71 (Titelgruppe 07)

militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfinger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem	3 500	3 500	1 185
-037	Eignungsübungsgesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz.....	1 200
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	1 440
3. Anreiz für private Arbeitgeber.....	160
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber.....	700
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer	50	50	2
-032	BahnCard			

681 72	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	235 750	229 401	177 370
-037				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG)....	8 300
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	9 800
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	140 500
4. Prämie (§ 11 USG).....	51 000
5. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 850
6. Zuschläge für RDL (§§ 12, 15 bis 19 USG).....	4 800
7. Verpflichtungszuschlag für längeren Dienst (§ 13 USG).....	17 500
8. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	2 000
Zusammen.....	235 750

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(5 778 736)	(5 329 831)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

433 07 Versorgungsbefugnisse im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- -039 versorgung	101 196	86 152	80 958
--	---------	--------	--------

Erläuterungen:

1. Versorgungsbefugnisse aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.
2. Auswirkungen im Zuge des Übergangsrechts des am 1. Januar 2025 inkrafttretenden Gesetz zur Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten (SEG)

Mehr wegen Übergang zum Soldatenentschädigungsgesetz.

433 53 Versorgungsbefugnisse -039	3 786 497	3 504 328	3 420 504
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Befugnisse der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbefugnisse nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührrnisse und Ausgleichsbefugnisse -039	844 836	753 635	731 735
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erwartbaren Mehrbedarfen durch das BwEinsBerStG sowie des GKV-VEG.

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	188 326	173 758	169 424
---	---------	---------	---------

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	5 100	5 100	4 980
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsofperfürsorge -039	5 500	5 500	4 579
------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsofperfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	771 968	728 000	680 865
--	---------	---------	---------

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 200	2 200	1 444
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	52 500	52 500	37 413
----------------	---	--------	--------	--------

636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	8 500	8 500	6 971
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	12 113	10 158	10 476
----------------	--	--------	--------	--------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	210 300	125 300	205 750
Aus Hauptgruppe 5.....	1 420 218	1 072 964	1 052 911
		78 726	
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	346
Aus Hauptgruppe 8.....	1 605	605	186
Zusammen.....	1 633 123	1 199 869	1 259 193
		78 726	

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	60 781	45 650	48 535
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Abweichend von den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes sowie dem Gruppierungsplan wird zugelassen, dass Beschaffungen zu Nr. 2 der Erläuterungen im Wert von mehr als 5 T€ im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) erfolgen dürfen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

*Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre",
 "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".*

3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	38 131
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	22 650
Zusammen.....	60 781

Mehr wegen Preissteigerungen.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	322 316	215 000	207 485
---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

F 527 01 Dienstreisen -032	175 646	116 250	125 232
-------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.*
2. *Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.*

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewege entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

Mehr wegen Preissteigerungen.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren 1 530 1 560 1 437
-032

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 39 322 20 405 12 823
-032

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausweitung der Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik.

F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports 1 718 27 119 6 535
-032

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

Weniger nach Beendigung der Invictus Games 2023 in Deutschland.

F 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung 1 200 1 200 1 093
-032

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

F 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer 57 000 57 000 50 942
-032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 538 02

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	52 500	34 845	30 487
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	5 465
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	271
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	3 520
4. Truppenbüchereien.....	1 073
5. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	3 000
6. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	13 000
7. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen).....	26 171
Zusammen.....	52 500

Mehr wegen Preissteigerungen.

F 553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	118 435	133 700	105 553
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

Erläuterungen:

Weniger wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

F 812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	1 605	605	186
--	-------	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(490 800)	(293 300)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840	26 000	26 000	23 928
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	175 000	90 000	170 889
----------	--	---------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	60 000
2. Kuren.....	12 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	25 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	56 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Ver- tragsärzte.....	18 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbe- schädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädi- gungsangelegenheiten.....	4 000
Zusammen.....	175 000

Mehr wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung -840 und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 300	9 300	10 933
----------	---	-------	-------	--------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	175 000	110 000	173 872
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 16 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	10 500	8 000	7 402
----------	--	--------	-------	-------

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	95 000	50 000	92 740
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	44 069
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	24 009
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	2 404
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	9 936
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	14 582
Zusammen.....	95 000

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

*Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehr-
krankenhäuser.*

Mehr wegen Veränderung der Veranschlagungssystematik.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (310 270) (253 235)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten -032	34 347	25 175	12 573
-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	49 358	37 000	33 113
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 261 523 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 479 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 078 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 700 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 334 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 980 T€

im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 33 640 T€

im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 313 T€

im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 527 21 Dienstreisen -032	45 280	34 000	27 958
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 534 22 Sonstige Übungskosten -032	66 090	48 540	57 076
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 538 21 Transportkosten -032	114 195	73 000	39 860
----------------------------------	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	1 000	1 000	346
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 23 (Titelgruppe 02)

3. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>F 558 21 Militärische Anlagen</i>	<i>34 520</i>	<i>18 195</i>
<i>-032</i>		

1403 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	28 046	24 532
1.1 Personalausgaben.....	-	14 954	13 875
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	10 970	10 176
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 122	481
2. Finanzierung der Ausgaben.....	26 431	28 046	24 413
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	3 446	4 609
2.2 Zuwendung des Bundes.....	26 431	24 600	19 804
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	26 431	24 600	19 804

Zu Spalte 2: Zum Redaktionsschluss lag noch kein die im Soll 2024 vorgesehene Bundeszuwendung begründender Wirtschaftsplan 2024 vor.

Zu Spalte 4: Zum Ist 2022 werden 118 213 Euro sonstige Einnahmen und nicht verbrauchte Kassenmittel hinzugerechnet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 083 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von rund 565 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 216 Mio. Euro.

Die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. und der Fraunhofer-Ge-**

sellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und

zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	552	102	+450		11 616
Gesamteinnahmen.....	552	102	+450		11 616
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	931 524	1 595 812	-664 288	3 315	1 694 309
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	129 445	118 758	+10 687		114 864
Ausgaben für Investitionen.....	21 530	21 300	+230		19 430
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 082 499	1 735 870	-653 371	3 315	1 828 603
davon nicht flexibilisiert.....	1 082 499	1 735 870	-653 371	3 315	1 828 603
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	975 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	193 450				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	126 700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	75 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	370 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	210 000				

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	552	102	11 616
----------------	--	-----	-----	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 875)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 120 000 T€ begrenzt.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	565 000	330 000 3 315	442 448
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	235 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	565 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	565 000

551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	16 200	11 000	5 443
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr 49 690 39 350 13 200
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nichttechnische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2024 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	17
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	702
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	500
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	3 305
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	500
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 950
Zusammen.....		7 074

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	55 000	24 650	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	28 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 000 T€

551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	27 100	23 675	23 774
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreiben das Deutsch Französische Forschungsinstitut Saint Louis auf Grundlage des Abkommens vom 31. März 1958 (BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) als Institut für Forschung, wissenschaftliche Untersuchungen und Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens. Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Abkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.

551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	215 534	513 879	342 348
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	201 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	215 534
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	215 534

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des
-036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des
Bauwesens

3 000 3 000 1 648

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 981 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-
tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401
Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16,
551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07,
554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjah-
res und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel
begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundes-
ministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 660
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	1 000
4. Unterkufts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	3 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA
-036

- 198 414 135 403

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-
tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401
Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,
551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07,
554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjah-
res und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel
begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundes-
ministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere
als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genom-
men werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen
Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen
des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-	451 844	268 045
	Verpflichtungsermächtigung..... 130 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			
551 19 -032	Taktisches Luftverteidigungssystem	-	-	-
551 20 -036	Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)	-	-	462 000
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden. 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu. Erläuterungen: Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln. Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind. Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 361 472 T€.			
551 21 -036	Main Ground Combat System	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 260 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 130 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 130 000 T€			

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (9 853)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehr- (61 562) (50 432)
technischen Luftfahrtforschung

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 Betrieb 56 122 45 612 44 229
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 32 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Mehr wegen Sicherstellung der Finanzierung des Weltraumlagezentrums.

894 11 Investitionen 5 440 4 820 4 340
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (89 413) (89 626)

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 Betrieb 73 323 73 146 70 635
-036

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

894 21 Investitionen 16 090 16 480 15 090
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 700 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 200 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 200 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 829 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 2 710 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmelde-material, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie

weitere zweiunddreißig projektbezogene Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Hiervon wurden sechzehn Titel neu aufgenommen, die zunächst als Leertitel geführt werden, um eine künftige Überführung aus dem Sondervermögen Bundeswehr zu ermöglichen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Zudem dienen sie dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermis-

sionen, Beratungs- und Ausbildungsunterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 709 891	7 715 575	-5 005 684	332 572	8 699 629
Ausgaben für Investitionen.....	36 317	46 047	-9 730		45 946
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 746 208	7 761 622	-5 015 414	332 572	8 745 575
davon nicht flexibilisiert.....	2 746 208	7 761 622	-5 015 414	332 572	8 745 575
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 538 568				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	392 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	193 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	81 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 791 345				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 317 898				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 862 825				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 671 400				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	410 200				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	927 100				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	821 300				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	69 100				

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an	295 000	160 000	160 051
-032	Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			

Verpflichtungsermächtigung.....	382 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	92 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	42 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	66 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	137 068
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	157 932
Zusammen.....	295 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	42 500	32 458	24 484
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	53 196	29 760	14 545
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbeschaffung.....	17 196
2. Erstbeschaffung.....	36 000
Zusammen.....	53 196

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	276 510	464 310 57 877	347 407
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 68 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 36 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 95 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 166 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	276 510
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	276 510

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs -032	250 776	481 000	503 108
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 134 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 45 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 15 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. **Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.**

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 06

Erläuterungen:

1. Der Titel sieht die Finanzierung einer Studie in Höhe von bis zu 500 T€ vor. Ziel der Studie ist die Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung eines schienenengebundenen Patiententransports und dem Einsatz der Streitkräfte. Dieses Konzept ist den Berichterstattem des Einzelplan 14 bis zum 30. Juni 2024 schriftlich vorzulegen.
2. Aus dem Titelanatz stehen bis zu 10 000 T€ sowie bis zu 105 000 T€ an Verpflichtungsermächtigungen bis 2027 für die Studie, Erprobung, Beschaffung und den Betrieb eines Lazarettzuges zur Verfügung. Die Mittel dienen auch der Beschaffung der dazu notwendigen Patiententransporteinheiten.

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032	142 261	600 093 108 944	493 338
--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 438 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 169 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 94 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 89 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 72 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032	467 225	1 125 000	768 904
---	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 683 921 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 978 953 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 763 553 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 729 315 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 778 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 196 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 119 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 53 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 08

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 -032	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	452 412	864 470 60 724	400 180
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 369 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 73 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 43 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	190 657	653 579 58 581	439 732
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 129 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 520 700 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 424 100 T€
Haushaltsjahr 2029..... 62 100 T€
Haushaltsjahr 2030..... 29 500 T€
Haushaltsjahr 2031..... 1 000 T€

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 12

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät -032	296 627	600 534 46 446	275 311
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 474 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 37 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 504 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 412 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	296 627
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	296 627

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER -032	-	56 023	80 000
--	---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 15

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31 590 T€.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032	-	493 818	494 287
---	---	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 68 729 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 31 078 1 328 620 1 230 832
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 096 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 487 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 384 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 192 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 121 T€.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M 27 200 735 317 450 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 474 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 155 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 142 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

5. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
6. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	27 200
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	27 200

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 158 T€.

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA
-032

- - 434 999

Verpflichtungsermächtigung.....	20 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 45 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 361 598 T€, davon fällig:**
im Haushaltsjahr 2028: 336 959 T€
im Haushaltsjahr 2029: 24 639 T€
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 20

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 97 926 T€.

554 21	Beschaffung Fregatte 126	-	-	357 836
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 183 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 345 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 410 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 385 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 342 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 190 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 776 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 671 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 61 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 53 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 51 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2030: 51 T€.**
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 22	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	-	2 000
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€
im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€**

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 22

im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€

im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 T€.

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)
-032

-

-

87 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 742 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130 -032	-	1 000	570 000
---	---	-------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 59 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 154 146 T€.

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	-	-	288 515
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. **In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 55 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:**

im Haushaltsjahr 2029: 177 T€

im Haushaltsjahr 2030: 146 T€

im Haushaltsjahr 2031: 318 T€

im Haushaltsjahr 2032: 146 T€

im Haushaltsjahr 2033: 152 T€

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektver-

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 25

schiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 711 T€.

554 26 -032	Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	-	26 000
----------------	---	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 439 T€.

554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE)	-	-	281 100
----------------	---	---	---	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektver-

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 27

schiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVG dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

554 28 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	-	-	441 000
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVG berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVG dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 69 661 T€.

554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	-	39 602	20 000
----------------	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVG berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVG dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 68 T€.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 31 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	-	374 000
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 286 465 T€.

554 32 -032	Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	184 449	49 991	135 000
----------------	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 104 110 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 33 Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw -032

-

Verpflichtungsermächtigung.....	796 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	346 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	263 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	186 100 T€

554 34 Kryptomodernisierung Bw -032

-

Verpflichtungsermächtigung.....	20 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€

554 35 German Mission Network -032

-

Verpflichtungsermächtigung.....	951 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	226 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	282 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	282 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	160 500 T€

554 36 Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund -032

-

Verpflichtungsermächtigung.....	77 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 900 T€

554 37 Kurzwellenkommunikation -032

-

554 38 Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO) -032

-

Verpflichtungsermächtigung.....	312 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	62 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 32 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 145 T€, davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028: 210 145 T€

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
554 39 Taktisches Wide Area Network -032		-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 494 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	719 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	309 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	309 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	157 000 T€		
554 42 Schwerer Waffenträger Infanterie -032		-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	817 597 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	291 492 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	443 145 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	82 960 T€		
554 43 Nachfolge Überschneefahrzeug -032		-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	51 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	21 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 43 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 924 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 290 489 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 680 T€			
	im Haushaltsjahr 2032: 680 T€			
554 48 Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen -032		-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	311 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	41 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	93 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	17 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	29 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	95 700 T€		
554 57 Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte -032		-		
554 58 Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs -032		-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 735 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	735 000 T€		
554 59 Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM -032		-		

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
554 63 -032	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 326 250 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 194 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 125 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 450 T€			
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	-		
	Haushaltsvermerk:			
	In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 81 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 481 056 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 861 996 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 677 040 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 401 038 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 540 982 T€			
554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	-		
	Ausgaben für Investitionen			
871 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	36 317	46 047	45 946
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines Sondervermögens "Bundeswehr". Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans sollen bedeutsame Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexe überjährige militärische Beschaffungen gesichert finanziert werden.

Mit dem Sondervermögen "Bundeswehr" soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	19 799 823	8 409 017	+11 390 806		-
Gesamteinnahmen.....	19 799 823	8 409 017	+11 390 806		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	24 024 463	8 130 661	+15 893 802		-
Schuldendienst.....	775 360	278 356	+497 004		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000 000	-	-5 000 000		-
Gesamtausgaben.....	19 799 823	8 409 017	+11 390 806		-
davon nicht flexibilisiert.....	19 799 823	8 409 017	+11 390 806		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 326 959				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 090 577				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 842 879				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 393 503				

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

325 01 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt -830	19 799 823	8 409 017	-
---	------------	-----------	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 554 99.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, 553 69, 554 01, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 24, 554 27, 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 42, 554 43, 554 45, 554 48, 554 52, 554 53, 554 55, 554 56, 554 57, 554 58, 554 63, 554 65, 554 81, 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97.
4. Für **Vorhaben**, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
5. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert. **Hiervon ausgenommen sind die Titel: 554 01 und 554 99.**
6. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten **Vorhaben** in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen **Titel** erfasst sind.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 02 Wehrtechnische Forschung und Technologie 49 775
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 219 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 87 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€

554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an 14 856
-032 Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs-
material

Verpflichtungsermächtigung..... 60 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 37 100 T€

554 08 Beschaffung von Munition 3 075 260
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 3 432 337 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 932 431 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 237 953 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 261 953 T€

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial soweit nicht an 900 000
-032 anderer Stelle veranschlagt

Verpflichtungsermächtigung..... 1 216 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 393 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 527 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 295 700 T€

554 95 Beschaffung von Fernmeldematerial 563 143
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 716 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 649 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 608 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 458 600 T€

Haushaltsvermerk:

**Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des
Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Ver-
pflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 69) in Höhe von 3 166 T€,
davon fällig:**

im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.

554 99 Ersatzbeschaffung für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material 520 000
-032

Haushaltsvermerk:

**Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an
die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden unter In-
anspruchnahme der bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagten Ver-
pflichtungsermächtigungen begründet.**

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten des NATO-Frühwarnsystems NA-
-032 EW&C

-

Schuldendienst

575 01 Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt
-830

775 360

278 356

-

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 Globale Mehrausgabe Sondervermögen Bundeswehr
-880

-

972 01 Globale Minderausgabe
-880

-5 000 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz

(667 463)

(16 000)

551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung
-036

667 463

16 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 566 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 579 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 536 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 450 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **986 800 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2026..... 536 300 T€

Haushaltsjahr 2027..... 450 500 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

(826 266)

(940 650)

554 24 Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025
-032

826 266

745 000

-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung (2 619 826) (747 000)

554 32 Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO) 1 902 096 450 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 4 005 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 191 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 812 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperrung gilt nicht für das laufende Programm ESSOR und das Projekt Soldatenfunkgeräte. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
3. **Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 145 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 210 145 T€.**

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

554 33	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw -032	228 505	88 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 063 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	305 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	362 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	395 400 T€		
554 34	Kryptomodernisierung Bw -032	114 885	45 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	106 400 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	63 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 600 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 400 T€		
554 35	German Mission Network -032	332 362	110 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	505 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	108 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	322 700 T€		
554 36	Satellitenkommunikation/Rechenzentrumsverbund -032	31 978	16 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	79 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 100 T€		
554 37	Kurzwellenkommunikation -032	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	600 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 000 T€		
554 39	Taktisches Wide Area Network -032	10 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	746 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	246 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	419 100 T€		

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Dimension Land (2 586 378) (457 125)

551 21 Main Ground Combat System 83 455
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 307 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 130 000 T€

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zube- 1 200 000
-032 hörs

Verpflichtungsermächtigung..... 792 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 268 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 308 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 600 T€

554 42 Schwerer Waffenträger Infanterie 50 228 4 000 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 543 142 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 667 416 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 516 916 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 358 810 T€

554 43 Nachfolge Überschneefahrzeug 39 650 18 721 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 924 T€, davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028: 290 489 T€

im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€

im Haushaltsjahr 2031: 680 T€

im Haushaltsjahr 2032: 680 T€.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

554 45	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	439 312	304 420	-
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	315 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	167 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	92 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	56 300 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41 und 554 46) in Höhe von 361 598 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 336 959 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 24 639 T€.			
554 48	Beschaffung Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	207 385		
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	121 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	70 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 500 T€		
554 57	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	-		
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 250 000 T€		
554 58	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	-		
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 265 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	75 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	190 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 000 T€		
554 97	Beschaffung von Kampffahrzeugen	566 348		
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	602 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	195 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	178 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	228 500 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 100 000 T€ gesperert.			
	Haushaltsjahr 2025.....	100 000 T€		

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Dimension See	(2 195 617)	(1 056 510)	
554 30	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung -032	333 072		
554 52	Beschaffung Korvetten Klasse 130 -032	379 519	405 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	840 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	275 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	401 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	164 500 T€		
554 53	Beschaffung Fregatten Klasse 126 -032	786 193	490 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	74 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	48 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 100 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe 51 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2030: 51 T€.			
554 55	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	91 511	88 356	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2029: 177 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 146 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 318 T€			
	im Haushaltsjahr 2032: 146 T€			
	im Haushaltsjahr 2033: 152 T€.			

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

554 56	Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A -032	38 306	37 000	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 000 T€		
554 92	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwim- -032 mendem und sonstigem Marinegerät	567 016		
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 800 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600 000 T€		

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Dimension Luft	(10 005 879)	(4 913 376)	
551 16	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA -036	114 102		
	Verpflichtungsermächtigung.....	59 600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 800 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 500 T€		
551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	896 542		
	Verpflichtungsermächtigung.....	626 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	278 500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	252 300 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	95 200 T€		
551 61	Next Generation Weapon in einem Future Combat Air System -032	516 000	478 490	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

553 69 Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und
-032 flugtechnisches Gerät 10 150

Verpflichtungsermächtigung..... 68 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 500 T€

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER 51 195
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 90 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 800 T€

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 616 646
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 226 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 102 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 81 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 400 T€

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 1 563 778
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 314 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 376 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 465 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 472 800 T€

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M 757 808
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 655 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 248 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 255 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 152 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 322 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 110 500 T€
Haushaltsjahr 2026..... 111 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 100 000 T€

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) 320 515
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 300 T€

554 59 Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM 130 000
-032

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 60	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	65 954		
-032				
554 63	Bodengebundene Luftverteidigung NNbS	527 600	26 000	-
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	789 880 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	360 930 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	273 910 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	155 040 T€		
554 65	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (Kleine Fläche)	284 299	286 385	-
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	146 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	51 900 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€		
554 68	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	894 780	200 000	-
-032				
554 81	Beschaffung des Waffensystems F-35	1 377 143	635 068	-
-032				
	Verpflichtungsermächtigung.....	15 900 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 200 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 481 056 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 861 996 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 677 040 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 401 038 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 540 982 T€.			
554 82	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	374 700	261 000	-
-032				
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 06.10.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€.			
554 83	Beschaffung des Waffensystems ARROW	659 600	-	-
-032				

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 93 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät 695 067
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 234 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 369 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 459 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 404 600 T€

558 61 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35 150 000 25 000 -
-032

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt zunächst ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie knüpft an die Eilbedürftigkeit der geplanten Beschaffungsmaßnahmen an.

558 62 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Schweren Transporthubschrauber -
-032

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 21 Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung 92 000 -
-032

554 22 Sprechsätze mit Gehörschutz 55 250 -
-032

554 23 Nachtsichtgeräte (BiV-Brille) 48 400 -
-032

554 25 Kampfschuhsystem Streitkräfte (KSS SK) - -
-032

554 31 Beschaffung Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung 38 000 -
-032

554 41 Beschaffung Dimension Land 37 884 -
-032

554 44 Sanitätsausstattung 62 100 -
-032

554 46 Konsolidierte Nachrüstung PUMA 1. Los - -
-032

554 47 Main Ground Combat System 30 000 -
-032

554 51 Beschaffung Dimension See 31 000 -
-032

554 54 Nachfolge Festrumpfschlauchboot (RHIB) 1010 5 154 -
-032

554 61 Beschaffung Dimension Luft 2 340 541 -
-032

554 64 PATRIOT Fähigkeitserhalt 31 000 -
-032

554 66 Eurodrohne 271 750 -
-032

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 67 PEGASUS -032			309 402	-
554 69 HADR Nachfolgesystem -032			48 740	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 3 362 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug rund 2 703 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	6 458 174	4 851 633	+1 606 541		4 968 264
Gesamtausgaben.....	6 458 174	4 851 633	+1 606 541		4 968 264
davon nicht flexibilisiert.....	6 458 174	4 851 633	+1 606 541		4 968 264

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 580)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMDV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMDV

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	95 000	68 013	49 312
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 400	1 400	932
----------------	--------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	590
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	130
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	640
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	40
Zusammen.....	1 400

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	513 000	399 000	374 391
	Erläuterungen: Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.			
553 05 -032	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	520 000	372 100	327 930
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49. Erläuterungen: Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten. Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.			
553 06 -032	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen	173 000	160 200	140 450
	Erläuterungen: Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.			
553 07 -032	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	771 000	594 410	584 727
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49. 3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu. 4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.			

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2024..... 14 000

Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter..... 150

Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2024..... 4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 022 774	553 500	597 654
----------------	--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	3 362 000	2 703 010	2 892 868
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANSALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, strategische See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

- der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 941,5 Mio. Euro und
- der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von rd. 598,2 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

- die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind Ausgaben von rd. 718,2 Mio. Euro vorgesehen.
- gewerbliche **Unterstützungsleistungen** für die Aufgaben der Bundeswehr **im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Krisenreaktion**, insbesondere in den Bereichen des gesicherten strategischen Luft-/Land- und Seetransports, der Lagerhaltung sowie der Satellitenkommunikation, für die rd. 217,2 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanage-**

ments - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharakter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere der Vorhaltevertrag für strategische Lufttransporte von übergroßer Fracht (Strategic Airlift International Solution – SALIS) zur Verlegung von Truppen und Material als auch der Betreibervertrag für das unbemannte Luftfahrzeugsystem German-HERON TP zur Aufklärung und zum Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte von hoher militärischer Bedeutung.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	2 800	+100 000		46 324
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	2 800	+100 000		46 324
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	815 619	683 154	+132 465	4 038	647 645
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 745 247	2 245 905	+499 342		1 828 598
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 560 866	2 929 059	+631 807	4 038	2 476 243
davon flexibilisiert.....	840 507	640 124	+200 383	4 038	588 742
davon nicht flexibilisiert.....	2 720 359	2 288 935	+431 424		1 887 501
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 839 551				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 600 308				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 589 621				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 057 452				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 891 578				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 923 911				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 439 589				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 453 220				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 455 403				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 481 740				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 504 729				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	47 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	47 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	47 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	47 500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	42 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	42 000				

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportchuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	497
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegereinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	102 400	2 400	45 827
--	---------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Einsatz- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Mehr wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032		81 200	40 000	47 141
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	30 000
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	1 980
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	2 020
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	2 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	450
8. Zusatzkost.....	2 000
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	12 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung.....	20 500
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	2 000
Zusammen.....	81 200

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dies erfordert die Befähigung zum resilienten, bundeswehrgemeinsamen Betrieb von eigenen stationären und feldmäßigen Verpflegungseinrichtungen, einschließlich Beschaffung, Transport, Lagerung und Umschlag von Lebensmitteln sowie Zubereitung und Ausgabe von Speisen im Grundbetrieb, im Einsatz und bei Versorgungskrisen.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift (Allgemeine Regelung A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

Mehr auf Grund erheblicher Preissteigerungen im Lebensmittelsektor.

514 03	Betriebsstoff für die Bundeswehr	369 000	320 000	335 214
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

Mehr aufgrund gestiegener Rohstoffpreise sowie des prognostizierten Verbrauchs.

514 04	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord-	-	-	7 043
-032	kantinen und sonstiger Verkaufsstellen			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	122 000	122 000	104 339
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 120	1 030	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	718 241	552 796	431 964
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 130 243 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 254 921 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 310 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 554 920 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 563 609 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 547 463 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 22 245 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 133 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 642 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	16 790
2. Beschaffung von Bekleidung.....	574 509
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	111 706
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 311
5. Digitalisierung des Bekleidungswesens.....	8 000
6. Projekt „Modernisierung der Sportbekleidung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“.....	2 925
Zusammen.....	718 241

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 19

Aus dem Titelanatz stehen bis zu 8 000 T€ sowie bis zu 5 000 T€ an Verpflichtungsermächtigungen bis 2030 für ein Modellprojekt zur Digitalisierung des Bekleidungswesen zur Verfügung.

553 29 Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032	26 442	20 232	20 996
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 799 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 42 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032	941 500	838 100	695 040
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 455 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 051 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 118 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 156 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 193 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 247 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 283 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 311 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 337 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 364 300 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 391 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	13 100	5 652
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.			
	Erläuterungen: Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.			
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	398 756	298 127	240 112
	Verpflichtungsermächtigung..... 311 952 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 104 687 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 59 200 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 57 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 780 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 780 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 25 780 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 13 425 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Auf- klärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HE- RON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").			
553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	50 000	83 550	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 594 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 172 020 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 203 160 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 219 420 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(14)

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	840 507	640 124 4 038	588 742
Zusammen.....	840 507	640 124 4 038	588 742

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 630	24 300	11 446
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 Satellitenkommunikation -032	68 670	53 801	33 022
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Mehr auf Grund steigender Übungsaktivitäten.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	9 000	9 000	8 895
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	50
2. Reinigungskostenpauschale.....	600
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 400
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 600
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	348
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	2
Zusammen.....	9 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstbekleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F	534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	6 000	4 000	4 746
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F	534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	20 400	19 024	17 213
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F	534 03 Kosten der Flugsicherung -032	65 000	65 000	57 739
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F	553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	598 208	440 000	434 834
---	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrparkService GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(45 599)	(24 999)
---------	--	----------	----------

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F	514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 600	1 510	1 741
---	--	-------	-------	-------

F	518 11 Mieten und Pachten -032	817	817	846
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	11 300	6 472	3 637
----------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	529 716 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 520 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	36 891 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	52 652 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	57 029 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	55 868 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 564 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	60 862 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	63 761 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	69 940 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	65 629 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	23 800	8 500	7 556
----------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 240 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 560 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 560 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 560 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 560 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	19 180
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	10
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	3 517
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 008
Zusammen.....	23 800

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

Mehr wegen Preissteigerungen bei der Entsorgung.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	2 082	2 000	1 362
----------	--	-------	-------	-------

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 000	5 700	5 705
----------	---	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland (ausgenommen internationale Einsätze sowie einsatzgleiche Verpflichtungen und Übungen im Ausland) stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung,

Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		23 103
Übrige Einnahmen.....	934	934	-		33 521
Gesamteinnahmen.....	934	934	-		56 624
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 343 394	4 303 714	+1 039 680		4 339 575
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 551 200	1 255 000	+296 200		1 059 486
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	658 900	637 850	+21 050		553 188
Ausgaben für Investitionen.....	175 650	131 978	+43 672		175 026
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 729 144	6 328 542	+1 400 602		6 127 275
davon nicht flexibilisiert.....	7 729 144	6 328 542	+1 400 602		6 127 275
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 517 661				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	933 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	398 543				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	101 454				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 500				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	23 103
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	1	1	7
---	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

162 01 Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen -032	3	3	1
--	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutz- maßnahmen im Zusammenhang mit Flugplät- zen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unter- bringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	129
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	549
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO- Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	445
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungs-
leistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Un- terstützungsleistungen	-	-	32 390
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgen-
dem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen
sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung
des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende
des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen
entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleis-
tungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutsch- land	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Ti-
teln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort
bestehenden anteiligen Bedarfs.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 03

2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(59)
--------	--	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.
5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	29 000	27 000	32 066
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -032	1 500 000	739 039	703 141
--------	---	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

Mehr wegen gestiegener Energie- und Rohstoffpreise.

517 02 Absicherung von Liegenschaften -032	630 000	588 035	560 487
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03 Bewirtschaftung Forsten -032	58 694	56 984	50 501
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	12 300	10 500	10 336
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten -032	64 309	50 021	46 935
-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 01

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; angenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

Mehr wegen zusätzlicher Anmietungen u. a. im Rahmen der Unterbringung von Reservedienst Leistenden.

518 02 -032	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 907 521	2 701 275	2 754 524
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	28 774
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängenden Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-In-
-032 vestitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
-032

654 000 634 000 548 875

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.	400	350	1 079
682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.	1 500	1 000	523
686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01. Erläuterungen: Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.	1 500	1 000	1 651
698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen Erläuterungen: Dabei handelt es sich um Entschädigungen 1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung; Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile. Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind. 2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen; Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden. 3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen; Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.	1 500	1 500	1 060

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 160 000 110 000 89 054
-032 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	34 500
1.2 Betriebsgerät.....	25 500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	47 500
2.2 Betriebsgerät.....	52 500
Zusammen.....	160 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

Mehr wegen zusätzlicher Beschaffungen.

821 03 Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstat- 5 200 9 067 80 730
-032 tungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
- Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
- Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	-
----------------	-----------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	617
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 -187	Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	2 350	1 111	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 11 661 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 043 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 454 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums, Wilhelmshaven.....	15 122	-	1 111	-	2 350	11 661
--	--------	---	-------	---	-------	--------

Ein Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 5 sowie eine Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven bei Kap. 1410 Titel 686 03 Erl. Nr. 12 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (1 692 770) (1 385 860)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 140 000 129 290 150 895
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 558 13.

Sie dienen insbesondere für Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Ausbau der Photovoltaik".

3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.

4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:

4.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,

4.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 570 1 570 1 916
-032

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 945 200 829 000 581 554
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 863 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 523 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 219 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	205 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	135 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf ein- schließlich Ausland.....	122 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	87 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	70 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	218 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	108 000
Medizincampus in Koblenz.....	200
Zusammen.....	945 200

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Muns-
ter in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

Aus dem Titel wird sichergestellt, dass erforderliche Planungsmittel für einen Me-
dizincampus in Koblenz bereitgestellt werden.

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicher- -032 heits-Investitionsprogramms	140 000	50 000	130 379
--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	127 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	87 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt wer-
den, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach
§ 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden
oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesminis-
terium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastruktur-
maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus
Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die
Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die
NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	466 000	376 000	347 553
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	372 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	256 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	116 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 518 01.

Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministe-
riums der Finanzen.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 519 11.**

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01):

4. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.
5. **Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Ausbau der Photovoltaik" sind in der Planung und in der Ausführung von Bauleistungen prioritär zu behandeln.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	42 500
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	69 300
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	59 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	44 700
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	85 300
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	74 200
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	91 000
Zusammen.....	466 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse (6 900) (10 600)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	400	400	474
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	800	3 700	182
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 000	2 000	598
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	2 200	3 000	283
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	1 500	1 500	3 088

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	406 500	256 500	+150 000		163 700
Gesamteinnahmen.....	406 500	256 500	+150 000		163 700
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	400 000	250 000	+150 000		159 252
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 448
Gesamtausgaben.....	406 500	256 500	+150 000		163 700
davon nicht flexibilisiert.....	406 500	256 500	+150 000		163 700

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	250 000	159 252
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 448
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions- programms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	250 000	159 252
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitglied-
staaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408
Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarn-
system AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die
entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach
einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maß-
nahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von
der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutsch-
land zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des
NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die
nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen
(Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Inves-
titionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastruktur- maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 448
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel
geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitions-
programm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms
fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen
der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser
Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben
für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundes-
wehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	8 473	-		346 061
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		22 094
Gesamteinnahmen.....	17 473	17 473	-		368 155
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 155	12 100	+55		25 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 973	12 329	+644		11 678
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-600 000	+600 000		-
Gesamtausgaben.....	25 128	-575 571	+600 699		37 242
davon nicht flexibilisiert.....	25 128	-575 571	+600 699		37 242

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	93
-032				
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	13 452
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99	Vermischte Einnahmen	1 731	1 731	313 276
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige **und ehrenamtlich Tätige** im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr.
Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
 - 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
 - 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
 - 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
 - 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
 - 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
 6. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	19 240
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe **oder der zivilen Bundeswehr-Feuerwehren** festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern **sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz** Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreicher Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medientvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung	3 000	3 000	1 977
-032	aus Inlandsverträgen			

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung	6 000	6 000	430
-032	aus Auslandsverträgen			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
-032				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. **Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine und Israels auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt.**

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	16 140
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	3 547
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

- 2. Mehreinnahmen aus entgeltlichen Materialabgaben an Israel sind zur Finanzierung der Nachbeschaffung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.**

381 13	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	1 165	1 200	1 169
--------	---	-------	-------	-------

534 01	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen -032 der Rüstungskontrolle	990	900	1 180
--------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	290
3. OS-Maßnahmen.....	460
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	990

537 01	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren -032 Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	10 000	10 000	23 215
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18,

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 11.**

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-032

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Deckung der Finanzbedarfe für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb einer deutschen Brigade in Litauen, soweit diese nicht an anderer Stelle im Epl. 14 veranschlagt sind.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und
-032 Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger

98

55

36

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige
-032 Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene

2 400

2 400

1 750

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen
-187 durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge

4 195

3 624

3 722

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 2, **6, 8, 9, 10, 11 und 12** sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internatio-

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

nale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
3. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	150
4. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	261
5. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	510
6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
7. Zuschuss Garnisonkirche Potsdam.....	23
8. Bund Deutscher EinsatzVeteranen e. V.....	725
9. Angriff auf die Seele e.V.....	175
10. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika bis 2025.....	370
11. Projektförderung SWP: Deutschlands Sicherheit nach der Zeitenwende bis 2025.....	325
12. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	216
Zusammen.....	4 195

Zu 1., 3., 6., 10. und 11.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Zu 5. und 12.:

Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 280	6 250	6 170
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 100
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 080
5. Datenschutzgrundverordnung.....	200
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
7. Erstattungen gemäß Gerichtsverfassungsgesetz.....	100
Zusammen.....	6 280

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe	-	-600 000	-
----------------	-----------------------	---	----------	---

Erläuterungen:

Kapitel 1404 Titel 551 20, Kapitel 1405 Titel 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, Titel 554 28, Titel

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 02

554 30, Titel 554 31, Titel 554 32 und Kapitel 1408 Titel 518 02 dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-	-	-
---	---	---	---

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 307)
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelms-
haven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) so-
wie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kos-
ten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumen-
te (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu
erstatten.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter der einheitlichen politischen Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	500	-450		33
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 090
Gesamteinnahmen.....	300	750	-450		1 123
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 506 534	1 446 261	+60 273	331	1 358 247
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 441	17 341	+4 100	37	16 203
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	314 469	264 316	+50 153	4 713	221 285
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 842 444	1 727 918	+114 526	5 081	1 595 735
davon flexibilisiert.....	562 996	491 355	+71 641	5 044	435 580
davon nicht flexibilisiert.....	1 279 448	1 236 563	+42 885	37	1 160 155

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	483
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(374)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(300)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	50	500	33
----------------	----------------------	----	-----	----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	607
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3 900	3 000	2 172
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	2 074 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partner- staaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeu- tung außerhalb von NATO oder EU.....	1 405 000
Zusammen.....	3 900 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	6 000	3 800	3 778
--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 300	1 500	652
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 37	481
----------------	--	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(23 393)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 267 248)	(1 228 263)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	1 003	869	888
----------------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57 Versorgungsbezüge -038	971 718	956 388	896 674
----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstr-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -038	43 322	43 194	39 529
---	--------	--------	--------

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -038	250	250	201
---	-----	-----	-----

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -038	238 264	214 871	203 198
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anstieg von berechtigten Personen und Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -038	120	120	250
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038	7 571	7 571	7 433
--	-------	-------	-------

671 57 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038	5 000	5 000	4 899
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgestlichen.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	553 755	482 314 5 044	426 460
Aus Hauptgruppe 5.....	9 241	9 041	9 120
Zusammen.....	562 996	491 355 5 044	435 580

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	44 737	38 969	37 913
---	--------	--------	--------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840		162 920	145 600	137 565
---	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		19 100	21 000	16 814
---	--	--------	--------	--------

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		25 100	25 000	25 215
---	--	--------	--------	--------

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -032		2 400	2 400	1 292
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		141	141	82
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	4
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	8
3. Beirat Innere Führung.....	60
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	30
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	1
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	1
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	4
15. Digitalrat BMVg.....	5
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM).....	3
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw).....	5

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71.....	3
Zusammen.....	141

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	6 700	6 500	7 746
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	301 898	251 745	208 953

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamtinnen und Beamte.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei
Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement des Bundesministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchef der Bundeswehrverwaltung.

Der Bundesminister bildet zusammen mit einer Parlamentarischen Staatssekretärin und einem Parlamentarischen Staatssekretär sowie zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab des Ministers und der Planungs- und Führungsstab.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht und Organisation nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen und unterstützt die Leitung des BMVg bei der organisatorischen Gestaltung des Ministeriums sowie der Bundeswehr.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	263 791	240 028	+23 763		232 538
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 200	29 200	-1 000		33 953
Ausgaben für Investitionen.....	11 200	11 000	+200	430	2 137
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	303 191	280 228	+22 963	430	268 628
davon flexibilisiert.....	199 435	180 302	+19 133	430	157 926
davon nicht flexibilisiert.....	103 756	99 926	+3 830		110 702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 423 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	102 256	98 426	94 485
----------------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	1 150	709
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 -011	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	443
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(87)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	161 535	141 602	138 053
Aus Hauptgruppe 5.....	26 700	27 700	17 736
Aus Hauptgruppe 7.....	9 000	8 500	838
Aus Hauptgruppe 8.....	2 200	2 500	1 299
		430	
Zusammen.....	199 435	180 302	157 926
		430	

F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	571	547	532
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	120 501	102 876	99 477
	Erläuterungen: Mehr aufgrund Auswirkungen BBVAnpÄndG 2023/2024 und Personalaufwuchs.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	660	350	188
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	429	429	313
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 674	27 300	27 267
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	11 700	10 100	10 276
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 000	2 000	1 787
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 500	8 500	7 236
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 000	1 000	1 117
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 600	5 600	1 120
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	600	600	217
F 527 01	Dienstreisen -011	7 000	8 000	5 565

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 000	2 000	694
---	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 BHO gewährt werden.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	9 000	8 500	838
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	3 200
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	5 800
Zusammen.....	9 000

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 200	2 500	1 299
---	--	-------	-------	-------

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bildungszentrum der Bundeswehr, das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsebene
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsebene sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärarchiv eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärggeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als

Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärggeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900	-		69 226
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 682
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900	-		72 908
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 511 264	4 181 023	+330 241	34 453	4 066 811
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 950 177	2 380 848	+569 329	145 796	2 310 667
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26 525	16 465	+10 060		3 483
Ausgaben für Investitionen.....	198 204	188 921	+9 283	24 693	149 432
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 686 170	6 767 257	+918 913	204 942	6 530 393
davon flexibilisiert.....	5 684 732	5 089 840	+594 892	204 942	4 994 790
davon nicht flexibilisiert.....	2 001 438	1 677 417	+324 021		1 535 603
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 663 924				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	710 524				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	459 732				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	263 162				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 326 976				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 378 770				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 409 680				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	80				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	115 000				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	45 854
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	22 737
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02 -165	Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte	-	-	465
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	1 875
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	1 807
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(26 820)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(2 104)
--	---	---	---------

382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen -890	-	-	(1)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
- 5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	5 000	5 000	2 077
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 939 913	1 627 952	1 502 648
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 520 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 137 087 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 136 251 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 138 040 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 321 152 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 378 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 409 680 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz sind bis zu 2 000 T€ zusätzlich sowie bis zu 2 000 T€ Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich jeweils in 2025 bis 2027 für den Cyber Innovation Hub (CIH) vorzusehen.

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterung des HERKULES Folgeprojektes.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	30 000	28 000	27 284
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an Religionsgemeinschaften	2 025	2 020	1 561
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheo-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

logen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031	1 000	1 245	431
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland -031	1 500	1 200	1 491
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 300
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	73
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 500

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG -036	22 000	12 000	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 133 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 115 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
2. Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen notwendiger Anpassung der Beteiligung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

982 01 Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen -890 aus diesbezüglichen Überschüssen	-	-	(1)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 982 01

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 511 264	4 181 023 34 453	4 066 811
Aus Hauptgruppe 5.....	975 264	719 896 145 796	778 547
Aus Hauptgruppe 8.....	198 204	188 921 24 693	149 432
Zusammen.....	5 684 732	5 089 840 204 942	4 994 790

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 785 652	1 558 638	1 453 448
----------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Mehr wegen Auswirkungen BBVAnpÄndG 2023/2024 und Aufwuchs Beamtinnen und Beamte.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	3 652
----------	--	---	---	-------

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	61 382	52 647	47 754
----------	--	--------	--------	--------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	116 854	100 000	124 384
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anstieg der Auszubildenden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 436 216	2 373 413	2 305 129
----------	---	-----------	-----------	-----------

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	6 220	6 920	6 473
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	102 500	86 965	90 379
----------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 453 01

Mehr aufgrund Anstieg Anspruchsberechtigter.

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i>	38 000	32 648	33 962
-031	<i>Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....</i>	<i>37 750</i>
<i>2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und des Zentrums Brandschutz der Bundeswehr.....</i>	<i>250</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>38 000</i>

F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	5 269	4 300	4 668
-031				

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01	<i>Mieten und Pachten</i>	1 333	1 384	959
-031				

F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung</i>	23 500	22 098	19 713
-031				

F 527 01	<i>Dienstreisen</i>	28 350	28 045	22 608
-031				

F 531 02	<i>Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.)</i>	2 500	1 630	1 324
-031	<i>und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht</i>			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	<i>Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen</i>	32 392	36 418	25 674
-031				

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.

F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	27 000	27 000	25 569
-031				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 900
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	1 000
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen.....	1 900
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	13 400
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner.....	20
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	10
9. Sonstiges.....	6 695
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 120 000 110 000 102 487
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 3 778 2 700 2 570
-031

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 990 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 110 000 86 175 76 385
-031 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 54 946 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 207 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 965 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 322 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 452 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	72 941

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 103	39 768	335	-	-	-
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	640	-	-	-	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	340	200	-	-	-
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	230	170	-	-	-
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	130	50	-	50	-
1.16 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	8 000	-	1 300	-	5 000	1 700
1.17 Belastungspanzer MLC100.....	4 013	-	-	-	1 338	2 675
1.18 Ertüchtigung höhenverstellbare Rampe.....	1 800	-	-	-	600	1 200
1.19 Schwing- und Klimaprüfsystem.....	1 500	-	-	-	1 000	500
1.20 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	600	-	-	-	500	100
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	15 706	7 686	5 070	-	2 950	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	4 943	2 143	2 400	-	400	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	1 280	960	320	-	-	-
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	42 931	22 914	7 132	-	5 560	7 325
2.16 Mobile Tankanlage.....	360	-	-	-	230	130
2.17 Optikbasiertes Geschwindigkeitsmesssystem.....	2 000	500	1 500	-	-	-
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz.....	562	422	70	-	70	-
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	2 947	-	-	-	846	2 101
2.20 Annäherungsgeschwindigkeitsmessanlage.....	2 000	1 000	1 000	-	-	-
2.21 TUAS Erprobungsträger.....	8 500	-	8 395	-	35	70
2.22 Moving Plattform.....	750	-	700	-	25	25
2.23 Konzept zukünftiger Triebwerkprüfstände Lfz.....	570	-	-	-	330	240
2.24 Wellenleistungsprüfstand RTM 322.....	6 725	-	-	-	225	6 500
2.25 Regeneration Kamerapod.....	21 000	-	-	-	2 000	19 000
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	250	50	-	-	-
3.20 NNBS LFAS.....	1 109	1 109	-	-	-	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	200	-	-	-	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	7 180	6 281	899	-	-	-
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	1 050	250	-	250	-
3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....	1 470	980	490	-	-	-
3.34 Ersatz mobile Sensorik.....	450	300	150	-	-	-
3.35 Maritimer Laserwarnsensor.....	600	-	600	-	-	-
3.36 AUV E/M-Sensorträger.....	1 320	880	440	-	-	-
3.38 Erneuerung Hydroakustik.....	450	200	250	-	-	-
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen.....	240	80	80	-	80	-
3.40 Hochgeschwindigkeitsmesssystem.....	250	-	-	-	250	-
3.41 Erprobungsplattform für USV.....	1 500	-	600	-	300	600
3.42 Messmine.....	1 800	-	400	-	650	750
3.43 Multisensor-Plattform, mob. Stabilisiert.....	1 800	-	100	-	1 000	700
3.44 Erneuerung Sonarkunstziel.....	2 500	-	1 250	-	1 250	-
3.46 Konzept Regeneration EVA.....	200	-	100	-	100	-
3.47 Planungsleistung Kiel FO.....	200	-	100	-	100	-
3.48 EMS Unterstützung InfoSiKo.....	200	-	100	-	100	-
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau.....	200	-	50	-	50	100
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz.....	200	-	50	-	50	100
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne.....	7 065	-	-	-	-	7 065
3.52 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	900	-	-	-	300	600
3.53 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	2 035	-	-	-	1 000	1 035
3.54 UW Meshcluster.....	100	-	-	-	70	30

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3.55 Erneuerung Flammenprüfstand.....	1 600	-	-	-	1 400	200
4. WTD 81, Greding						
4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....	1 000	1 000	-	-	-	-
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren.....	2 500	1 000	1 500	-	-	-
4.26 Erweiterung Hintergrundprojektion.....	2 500	-	1 000	-	1 500	-
4.27 Technologieanpassung 2+3 Achser.....	1 000	-	500	-	500	-
4.28 Erweiterung Gallileo Simulator.....	1 200	-	-	-	1 200	-
4.29 Referenzsystem passiv Radar.....	1 500	-	-	-	1 500	-
4.30 HIRF System II.....	1 200	-	-	-	1 200	-
4.31 Projektionsrack für IR-, VIS- und UV-Projektion.....	5 800	-	1 300	-	2 300	2 200
10. WTD 91, Meppen.....						
10.6 Multisensorplattform.....	7 200	7 200	-	-	-	-
10.7 Meteodrohne.....	310	270	40	-	-	-
11. WTD 52, Oberjettenberg.....						
11.2 Treiberflaschen.....	550	550	-	-	-	-
12. WIS, Munster.....						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	3 600	2 000	1 600	-	-	-
12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....	4 500	4 500	-	-	-	-
13. MARS, Wilhelmshaven.....						
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung.....	1 400	-	1 400	-	-	-
14. MARS, Kiel.....						
14.1 AusbA ABW Kiel IT-Systemelektroniker/-in.....	1 500	-	750	-	750	-
Zusammen.....	239 279	104 583	42 691	-	37 059	54 946

Mehr wegen notwendiger (Ersatz-)Beschaffungen und Regenerationen.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften 20 386 47 900 15 000
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 112 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 112 490 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti-
teln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushalts-
ausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Ka-
pitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von
dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des
HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerem Bedarf an Kapitalzuführungen an die Beteiligungs-
gesellschaften.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	35 592
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	2 231
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	12 175
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	2 199

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt (760 500) (508 059)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	107 600	95 497	103 392
Erläuterungen:				
Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Software und Wartung.				
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	220	180	154
F 525 55	Aus- und Fortbildung	21 300	11 409	9 505
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	567 500	348 987	414 126

Verpflichtungsermächtigung..... 669 622 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 317 850 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 241 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 109 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 372 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

1. Die in der Tgr. 55 befindlichen Projekte „Basisdienste IT-Unterstützung Gesundheitsversorgung Bundeswehr“ und „Anwendung Patientenversorgung“ eingestellten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind für die umfassende Finanzierung der Digitalisierungsprojekte des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zur Realisierung der Anfangsbefähigung der Elektronischen Gesundheitsakte in der Bundeswehr zu verwenden.
2. Es ist zu gewährleisten, dass auch für das Jahr 2028 ausreichend Haushaltsmittel für die vollständige Finanzierung der Digitalisierungsprojekte zur Verfügung stehen.

Mehr wegen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	63 880	51 986	53 278
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 816 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	27 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 916 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25 450
2. Ersatzbeschaffung.....	38 430
Zusammen.....	63 880

Mehr wegen erhöhter Bedarfe an Lizenzen und Regeneration der Hard- und Softwareausstattung.

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Die Aufgaben des BAMAD ergeben sich aus dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG).

Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des MADG für eine fremde Macht (Spionageabwehr),
3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (Terrorismusabwehr),

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an Auslandseinsätzen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlusssachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	205 337	180 993	+24 344	-
Gesamtausgaben.....	205 337	180 993	+24 344	-
davon nicht flexibilisiert.....	205 337	180 993	+24 344	-

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -031	Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst	205 337	180 993	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 25 000 T€ begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **den Bundesminister** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG oder § 18 Abs. 4 SGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	25 061	a)	9 000	4 500	4 500	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	19 355		1 035	5 811	6 102	6 407	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	81 665	a)	50 014	21 328	13 123	13 430	2 133	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C	25 880	a)	51 706	39 388	12 318	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	115 000	a)	200	-	200	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	60 000	a)	34 135	34 135	-	-	-	-	-
		b)	35 000	25 000	10 000	-	-	-	-
		c)	40 000		30 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45 000	15 000	15 000	15 000	-	-	-
		c)	15 000		10 000	5 000	-	-	-

Summe des Kapitels 1401	1 467 667	a)	145 055	99 351	30 141	13 430	2 133	-	-
		b)	80 000	40 000	25 000	15 000	-	-	-
		c)	74 355		41 035	20 811	6 102	6 407	-

Kapitel 1403

537 01 - Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 900	a)	3 901	3 662	239	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

554 31 - Militärische Beschaffungen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 000		8 000	6 000	4 000	-	-
558 31 - Militärische Anlagen	66 054	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	149 000		33 000	22 000	33 000	61 000	-

Tgr. 07

525 71 - Aus- und Fortbildung	90 000	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	60 781	a)	4	3	1	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
525 01 - Aus- und Fortbildung	322 316	a) 20 b) - c) -	10	10	-	-	-	-
534 02 - Maßnahmen im Rah- men der Freizeitbetreuung	1 200	a) 4 b) - c) -	4	-	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	118 435	a) 45 b) - c) -	45	-	-	-	-	-
Tgr. 01								
514 12 - Arzneien, Verband- mittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	175 000	a) 1 b) - c) -	1	-	-	-	-	-
Tgr. 02								
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	49 358	a) 42 791 b) 31 000 c) 261 523	20 276 15 000	20 776 15 000 -	1 739 1 000 30 479	- - 31 078	- - 199 966	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
558 21 - Militärische Anlagen	-	a) 46 000 b) 156 000 c) -	42 000 14 000	4 000 26 000 -	- 22 000 -	- 33 000 -	- 61 000 -	- - -
Summe des Kapitels 1403	18 845 110	a) 92 768 b) 187 000 c) 428 523	66 003 29 000	25 026 41 000 41 000	1 739 23 000 58 479	- 33 000 68 078	- 61 000 260 966	- - -
Kapitel 1404								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	565 000	a) 110 197 b) 155 000 c) 235 000	83 385 80 000	21 417 45 000 100 000	5 395 20 000 75 000	- 10 000 40 000	- - 20 000	- - -
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	16 200	a) 4 604 b) 23 300 c) 17 000	3 140 9 900	1 464 7 900 5 000	- 4 000 4 500	- 1 500 4 000	- - 3 500	- - -
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	49 690	a) 4 240 b) 162 000 c) 45 000	3 334 12 000	902 10 000 21 000	4 8 000 11 000	- 2 000 8 000	- - 5 000	- 130 000 -
551 04 - Disruptive Innova- tionen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	55 000	a) 4 064 b) 50 000 c) 28 000	3 945 15 000	117 15 000 9 500	2 10 000 9 500	- 10 000 9 000	- - -	- - -
551 05 - Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinsti- tut St. Louis (ISL)	27 100	a) 5 563 b) - c) -	5 563 -	- -	- -	- -	- -	- -
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	215 534	a) 304 535 b) 1 725 000 c) 201 000	174 078 230 000	72 910 175 000 40 000	36 388 240 000 10 000	21 159 400 000 1 000	- 680 000 150 000	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
551 12 - Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswe- sens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	a) 391 b) 4 000 c) 4 000	391 1 500 1 500	- 1 500 1 500	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	-	a) 146 761 b) 41 000 c) 10 000	64 935 25 000 -	61 522 16 000 -	20 304 - -	- - -	- - 10 000	- - -
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	-	a) 997 169 b) 2 140 500 c) 130 000	233 068 176 500 -	208 066 364 000 -	187 146 160 000 -	148 881 270 000 -	220 008 1 170 000 130 000	- - -
551 21 - Main Ground Combat System	-	a) - b) - c) 260 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 260 000	- - -
Tgr. 01								
685 11 - Betrieb	56 122	a) - b) - c) 32 750	- - -	- - 12 750	- - 10 000	- - 10 000	- - -	- - -
Tgr. 02								
894 21 - Investitionen	16 090	a) - b) - c) 12 700	- - -	- - 3 700	- - 5 200	- - 2 200	- - 1 600	- - -
Summe des Kapitels 1404	1 082 499	a) 1 577 524 b) 4 300 800 c) 975 450	571 839 549 900 -	366 398 634 400 193 450	249 239 443 000 126 700	170 040 693 500 75 200	220 008 1 850 000 580 100	- 130 000 -
Kapitel 1405								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Ver- bandmitteln, Brillen und sonsti- gem Sanitätsverbrauchsmateri- al	295 000	a) 111 827 b) 110 800 c) 382 200	40 800 41 400 -	50 754 41 700 110 000	13 726 27 700 92 700	6 547 - 32 500	- - 147 000	- - -
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	42 500	a) 19 000 b) 54 000 c) -	9 000 17 000 -	10 000 14 000 -	- 23 000 -	- - -	- - -	- - -
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	53 196	a) 8 875 b) 21 000 c) 7 000	8 875 17 900 -	- 2 300 5 900	- 800 1 100	- - -	- - -	- - -
554 05 - Beschaffung von Fernmeldematerial	276 510	a) 184 228 b) 203 300 c) 68 900	156 380 150 700 -	17 367 47 000 36 700	10 481 4 200 7 500	- 1 400 2 000	- - 22 700	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	250 776	a) 363 580 b) 288 700 c) 134 000	172 100 99 500 -	95 359 103 000 45 300	46 107 71 600 36 300	50 014 14 600 37 000	- - 15 400	- - -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	142 261	a) 953 725 b) 774 800 c) 438 000	424 820 151 500 -	246 174 183 200 6 400	20 898 151 100 3 300	82 562 182 300 2 000	179 271 106 700 426 300	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 08 - Beschaffung von Mu- nition	467 225	a) 679 905 b) 1 807 100 c) 3 683 921	388 412 794 100	185 530 646 800 49 400	84 364 95 600 14 400	21 599 176 600 2 000	- 94 000 3 618 121	- - -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeisterte- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	452 412	a) 279 821 b) 489 700 c) 369 200	173 116 236 800	95 888 169 500 75 100	10 817 47 100 18 000	- 31 200 2 000	- 5 100 274 100	- - -
554 12 - Beschaffung von Schiffen, Betriebswasser- fahrzeugen, Booten, schwim- mendem und sonstigem Mari- negerät	190 657	a) 771 231 b) 831 000 c) 1 129 500	317 093 227 700	174 715 194 900 25 000	109 666 175 900 1 500	135 202 115 500 2 000	34 555 117 000 1 101 000	- - -
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	296 627	a) 576 644 b) 241 100 c) 1 474 500	335 052 114 000	79 516 80 900 37 400	72 586 42 400 18 600	44 879 2 300 2 000	44 611 1 500 1 416 500	- - -
554 15 - Beschaffung des Waffensystems Kampfhub- schrauber TIGER	-	a) 258 096 b) 55 500 c) 23 000	26 223 12 600	37 357 13 400 -	43 003 11 200 -	51 074 12 500 -	100 439 5 800 23 000	- - -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	-	a) 2 278 833 b) 204 800 c) 35 900	489 493 73 600	438 377 89 200 -	446 098 37 500 -	391 600 1 500 -	513 265 3 000 35 900	- - -
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	31 078	a) 5 517 674 b) 410 800 c) 1 096 800	787 223 128 000	929 303 107 300 -	702 925 99 000 -	447 060 73 500 -	2 651 163 3 000 1 096 800	- - -
554 18 - Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	27 200	a) 1 452 978 b) 767 400 c) 474 900	436 884 187 200	372 304 212 000 1 300	347 049 180 200 -	104 760 141 800 -	191 981 46 200 473 600	- - -
554 20 - Beschaffung Schüt- zenpanzer PUMA	-	a) - b) - c) 20 900	- -	- - -	- - -	- - -	- - 20 900	- - -
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	-	a) - b) - c) 3 183 400	- -	- - -	- - -	- - -	- - 3 183 400	- - -
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	-	a) - b) - c) 25 000	- -	- - -	- - -	- - -	- - 25 000	- - -
554 24 - Beschaffung Korvet- ten Klasse 130	-	a) - b) 800 000 c) 59 500	- -	- -	100 000 -	200 000 -	500 000 59 500	- - -
554 26 - Beschaffung des Waf- fensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	a) - b) - c) 32 000	- -	- -	- -	- -	- - 32 000	- - -
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODROHNE)	-	a) - b) - c) 6 600	- -	- -	- -	- -	- - 6 600	- - -
554 30 - Beschaffung Flotten- dienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzan- lage Aufklärung	-	a) 1 996 870 b) - c) -	210 105 -	358 668 -	259 366 -	584 338 -	584 393 -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig						in künftigen Haushalts- jahren
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre		
1	2	3	4	5	6	7	8		9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €		1 000 €
554 32 - Beschaffung Marine- betriebsstoffversorger	184 449	a) 696 996 b) - c) -	247 091	309 260	130 293	10 352	-	-	-
554 33 - Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	-	a) - b) - c) 796 100	-	-	-	-	-	-	-
554 34 - Kryptomodernisierung Bw	-	a) - b) - c) 20 600	-	-	-	-	-	-	-
554 35 - German Mission Net- work	-	a) - b) - c) 951 500	-	-	-	-	-	-	-
554 36 - Satellitenkommunika- tion/Rechenzentrumsverbund	-	a) - b) - c) 77 700	-	-	-	-	-	-	-
554 38 - Digitalisierung Land- basierter Operationen (D-LBO)	-	a) - b) - c) 312 000	-	-	-	-	-	-	-
554 39 - Taktisches Wide Area Network	-	a) - b) - c) 1 494 000	-	-	-	-	-	-	-
554 42 - Schwerer Waffenträ- ger Infanterie	-	a) - b) - c) 817 597	-	-	-	-	-	-	-
554 43 - Nachfolge Über- schneefahrzeug	-	a) - b) - c) 51 000	-	-	-	-	-	-	-
554 48 - Beschaffung Nach- folge luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	-	a) - b) - c) 311 600	-	-	-	-	-	-	-
554 58 - Beschaffung Nachfol- ge TPz Fuchs	-	a) - b) - c) 2 735 000	-	-	-	-	-	-	-
554 63 - Bodengebundene Luftverteidigung NNbS	-	a) - b) - c) 326 250	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1405	2 746 208	a) 16 150 283 b) 7 060 000 c) 20 538 568	4 222 667 2 252 000	3 400 572 1 905 200 392 500	2 297 379 1 067 300 193 400	1 929 987 953 200 81 500	4 299 678 882 300 19 871 168	-	-
Kapitel 1406									
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	513 000	a) 1 282 b) - c) -	1 275	7	-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeisterte- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	520 000	a) 25 618 b) - c) -	19 158	3 153	3 300	7	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
553 06 - Erhaltung der Muni- tion und Ersatz von Munitions- einzelteilen	173 000	a) 5 009 b) - c) -	5 009	-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	771 000	a) 1 076 b) - c) -	528	-	449	99	-	-
553 10 - Erhaltung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 022 774	a) 2 377 b) - c) -	2 377	-	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	3 362 000	a) 152 473 b) - c) -	19 849	224	166	20	132 214	-
Summe des Kapitels 1406	6 458 174	a) 187 835 b) - c) -	48 196	3 384	3 915	126	132 214	-
Kapitel 1407								
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	369 000	a) 469 b) - c) -	469	-	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	718 241	a) 733 802 b) 3 216 468 c) 2 130 243	179 356	347 300	1 582	57 680	147 884	-
553 29 - Betreiber- und Koope- rationsmodelle für Telekommu- nikation und Satelliten	26 442	a) 61 985 b) 84 361 c) 799 500	12 453	12 383	12 383	12 383	12 383	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	941 500	a) 920 520 b) - c) 12 455 300	920 520	-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 98 800 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	13 100	49 400	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	398 756	a) 735 878 b) 176 418 c) 311 952	204 327	154 486	153 617	108 813	114 635	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	50 000	a) - b) - c) 594 600	-	-	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	598 208	a) 1 830 000 b) - c) -	450 000	455 000	460 000	465 000	-	-
Tgr. 01								
534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	11 300	a) - b) 357 421 c) 529 716	-	6 933	6 456	18 628	36 457	288 947
				6 520	36 891	52 652	433 653	-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
537 11 - Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	23 800	a) - b) - c) 18 240	- - -	- - 4 560	- - 4 560	- - 4 560	- - 4 560	- - -
Summe des Kapitels 1407	3 560 866	a) 4 381 454 b) 3 834 668 c) 16 839 551	1 779 225 468 200 -	981 269 411 406 1 600 308	639 682 701 118 1 589 621	656 976 355 603 2 057 452	324 302 1 898 341 11 592 170	- - -
Kapitel 1408								
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	12 300	a) 37 228 b) - c) -	8 641 - -	8 641 - -	8 641 - -	8 641 - -	2 664 - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	64 309	a) 13 337 b) 28 500 c) 28 500	1 361 3 000 -	2 100 3 000 3 000	1 152 3 000 3 000	727 3 000 3 000	7 997 16 500 19 500	- - -
518 02 - Mieten und Pach- ten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 907 521	a) 14 948 375 b) 75 000 c) 75 000	2 990 632 20 000 -	2 902 479 20 000 20 000	2 900 452 20 000 20 000	2 905 363 7 500 20 000	3 249 449 7 500 15 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	160 000	a) - b) 40 000 c) 40 000	- 40 000 -	- 40 000 40 000	- - -	- - -	- - -	- - -
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemuse- um	2 350	a) - b) 7 760 c) 11 661	- 250 -	- 164 4 164	- 1 043 7 043	- 1 337 454	- 4 966 -	- - -
Tgr. 01								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	945 200	a) 46 901 b) 638 000 c) 863 000	40 555 427 000 -	6 346 170 000 523 000	- 41 000 219 000	- - 71 000	- - 50 000	- - -
558 12 - Nationale Anteil- e bei den Infrastrukturmaßnah- men des NATO-Sicherheits-In- vestitionsprogramms	140 000	a) - b) 40 000 c) 127 000	- 27 000 -	- 11 000 87 000	- 2 000 33 000	- - 7 000	- - -	- - -
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	466 000	a) 12 526 b) 272 000 c) 372 500	12 526 195 000 -	- 77 000 256 000	- - 116 500	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1408	7 729 144	a) 15 058 367 b) 1 101 260 c) 1 517 661	3 053 715 712 250 -	2 919 566 281 164 933 164	2 910 245 67 043 398 543	2 914 731 11 837 101 454	3 260 110 28 966 84 500	- - -
Kapitel 1410								
686 03 - Förderung wis- senschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mit- gliedsbeiträge	4 195	a) 23 b) - c) -	23 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1410	25 128	a) 23 b) - c) -	23 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1413

532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 939 913	a)	7 141 081	1 734 483	1 769 592	1 802 786	1 834 220	-	-
		b)	4 928 322	231 579	273 531	274 141	274 829	3 874 242	-
		c)	7 520 910		137 087	136 251	138 040	7 109 532	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	22 000	a)	458 000	2 000	2 000	2 000	2 000	450 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	133 000		6 000	6 000	6 000	-	115 000
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	120 000	a)	49 965	49 965	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	140 000		80 000	60 000	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	3 778	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 960	1 760	1 200	-	-	-	-
		c)	990		990	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	110 000	a)	8 541	8 005	536	-	-	-	-
		b)	42 068	25 649	15 532	887	-	-	-
		c)	54 946		28 207	11 965	9 322	5 452	-
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	20 386	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	112 640		112 490	-	-	150	-
Tgr. 55									
518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	220	a)	74	74	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	567 500	a)	218 289	143 513	71 681	1 645	1 450	-	-
		b)	264 500	67 000	46 500	80 000	71 000	-	-
		c)	669 622		317 850	241 600	109 800	372	-
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	63 880	a)	9 935	9 935	-	-	-	-	-
		b)	41 000	10 000	11 000	10 000	10 000	-	-
		c)	31 816		27 900	3 916	-	-	-
Summe des Kapitels 1413	7 686 170	a)	7 885 887	1 947 977	1 843 809	1 806 431	1 837 670	450 000	-
		b)	5 278 850	335 988	347 763	365 028	355 829	3 874 242	-
		c)	8 663 924		710 524	459 732	263 162	7 115 506	115 000

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1414

541 01 - Zuschuss an den Mili- täischen Abschirmdienst	205 337	a)	25 240	13 116	7 181	4 927	16	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1414	205 337	a)	25 240	13 116	7 181	4 927	16	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 14	51 951 938	a)	45 504 436	11 802 112	9 577 346	7 926 987	7 511 679	8 686 312	-
		b)	21 842 578	4 387 338	3 645 933	2 681 489	2 402 969	8 594 849	130 000
		c)	49 038 032		3 911 981	2 847 286	2 652 948	39 510 817	115 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	168
	Gesamtübersicht.....	169
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	170
1412	Bundesministerium.....	176
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	180
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	185
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	190

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2022 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	8,0	-
1413	427 09	735,0	3.962,0
1413	427 89	599,0	-
Zusammen		1.342,0	3.962,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
 5. Im Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 5 500.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 612,0	181 611,0	-	-	-	-	181 612,0	181 611,0
1412	Bundesministerium.....	1 088,0	1 110,0	1 564,5	1 539,5	332,0	358,0	2 984,5	3 007,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	30 083,5	29 807,5	42 589,0	44 697,0	72 672,5	74 504,5
	Zusammen.....	182 700,0	182 721,0	31 648,0	31 347,0	42 921,0	45 055,0	257 269,0	259 123,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 100,0	2 095,0	-	-	-	-	2 100,0	2 095,0
1412	Bundesministerium.....	29,0	26,0	71,0	60,0	6,0	8,0	106,0	94,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	524,0	530,0	482,0	460,0	1 006,0	990,0
	Zusammen.....	2 129,0	2 121,0	595,0	590,0	488,0	468,0	3 212,0	3 179,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	250,0	-	-	-	-	-
------	---	-------	---	-------	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	541,0	23,0	2,0	14,0	1,0	500,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	150,0	-	-	-	-	-	-	150,0
	Zusammen.....	691,0	23,0	2,0	14,0	1,0	500,0	-	151,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	233,0	233,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	47,0	47,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	118,0	117,0	117,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	279,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 052,0	1 017,0	964,0	-	-	-	-	-	-	35,0	-	-	-
A 15.....	3 868,0	3 903,0	3 777,0	-	-	-	-	-	-	-	35,0	-	-
A 14.....	6 775,0	6 568,0	6 447,0	-	-	-	-	-	-	207,0	-	-	-
A 13 +Z.....	70,0	70,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 061,0	3 268,0	3 152,0	-	-	-	-	-	-	-	207,0	-	-
A 12.....	3 992,0	3 992,0	3 830,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9 007,0	8 914,0	7 582,0	-	-	-	-	-	-	93,0	-	-	-
A 10.....	6 034,0	6 127,0	4 899,0	-	-	-	-	-	-	-	93,0	-	-
A 9.....	4 934,0	4 934,0	6 385,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 449,0	5 449,0	5 084,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 096,0	14 096,0	12 879,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	25 915,0	24 480,0	24 128,0	-	-	-	-	-	-	1435,0	-	-	-
A 7 +Z.....	16 057,0	17 492,0	11 870,0	-	-	-	-	-	-	-	1435,0	-	-
A 7.....	19 598,0	19 598,0	21 348,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	10 677,0	10 677,0	9 278,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4 818,0	4 818,0	4 477,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 +Z.....	1 150,0	1 150,0	621,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 290,0	1 290,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	24 258,0	24 258,0	23 477,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 664,0	3 664,0	3 651,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	9 001,0	7 327,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 356,0	2 356,0	2 419,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 191,0	2 191,0	1 661,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 813,0	1 813,0	2 314,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181 612,0	181 611,0	168 177,0	-	-	1,0	-	-	-	1770,0	1770,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

- Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 13:**
Davon
bis zu 300 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
- Zu A 12:**
Davon
bis zu **1 984** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

6. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 7. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 8. **Zu A 9:**
Davon
bis zu **1 265** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 9. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 3 660 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 11. **Zu A 7:**
Davon
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 12. **Zu A 5:**
Davon
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 13. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 50 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, des Unabhängigen Kontrollrates und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
 14. **Wechselstellen:**
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 + Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).

15. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 26 B 6, 47 B 3, 175 A 16, 310 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 125 A 9 + Z, 510 A 9 (StFw), 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 60 A 6/6 + Z, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 885).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

		1.		Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	11,0	9,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	4,0	1,0		
A 11.....	11,0	4,0		
A 10.....	1,0	-		
A 9 + Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	5,0	4,0		
A 8 + Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	2,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.7	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	7,0	7,0		
A 12.....	10,0	10,0		
A 9 + Z.....	2,0	-		
A 9 (StFw).....	-	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	1,0	2,0		
A 12.....	3,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 7.....	1,0	-	1.18	EDA, Brüssel
B 6.....	-	1,0		
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	1,0	-		
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI GmbH
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	8,0	7,0		
A 15.....	7,0	10,0		
A 14.....	2,0	6,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	-	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 13.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	-	1.33	Vereinte Nationen
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 12.....	1,0	2,0		
A 16.....	3,0	2,0	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13.....	80,0	73,0		
A 12.....	4,0	23,0		
A 9 +Z.....	2,0	1,0		
A 9 (StFw).....	16,0	21,0		
A 15.....	-	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 5 +Z.....	-	1,0	1.54	1. NATO Signal Bataillon
A 16.....	1,0	-	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	-	4,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 16.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	1,0	1,0	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10.....	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13.....	1,0	1,0		
A 7 +Z.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	9,0	6,0		
A 13.....	3,0	3,0		
A 12.....	3,0	2,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	1,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 9.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
Zusammen.....	294,0	289,0		
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.	Langfristige Beurlaubungen
			3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
			4.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 100,0	2 095,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025	
				2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.12	spätestens 31.03.2024	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Games	-
B 6.....	-	-	1,0	1.12.3	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	Wegfall des Vermerks
				1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13.1	Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts and Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	-
B 6.....	-	-	1,0	1.13.2	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	Wegfall des Vermerks
B 7.....	1,0	-	1,0	1.13.3	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	-
B 6.....	-	-	1,0	1.13.4	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Wegfall des Vermerks
				1.14	spätestens 31.12.2024	
B 6.....	-	-	1,0	1.14.2	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Wegfall des Vermerks
				1.15	spätestens 30.09.2024	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.15.1	COM SNMG 1 / VJTF (M)	-
				1.16	spätestens 31.12.2026	
A 16.....	6,0	-	6,0	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 6.....	1,0	-	-	1.16.2	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	Aufnahme des Vermerks
				1.17	spätestens 31.03.2026	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.1	Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.2	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.17.3	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 6.....	1,0	-	-	1.17.4	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.17.5	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.17.6	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.17.7	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.18 1.18.1	spätestens 31.12.2025 Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.19 1.19.1	spätestens 31.12.2027 Head Joint Air Power and Space Element (JAPSE) im NATO International Military Staff (IMS), Brüssel	Neue Planstelle
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2. 2.1 2.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2029 Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
A 16.....	1,0	-	1,0	3. 3.3 3.3.1	kw mit Wegfall der Aufgabe - Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
A 13.....	20,0	-	20,0	4. 4.1 4.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens 31.12.2024 Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	541,0	-	540,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-				+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
E 3.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	332,0	358,0	409,0	-	26,0	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-
Insgesamt.....	332,0	358,0	412,0	-	26,0	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
- Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 3 B 7 - für Stv AL Politik, Stv AL Plg und Ltg PlaFüStab -, 4 B 6 - für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 206).

Zu Titel 423 01

- Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
- Zu A 12:**
Davon 22 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
- Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für Ltg Task Force BeWe, 1 B 6 für Leiter Lagezentrum BMVg, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: 152).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B6; 7,0 A15; 17,0 A14; 4,0 A13h; 7,0 A12; 11,0 A11; 33,0 A9m; 1,0 A8; 5,0 A6e (Zusammen: 88,0).

1412 Bundesministerium

Daneben werden 209,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 4 B 3, 1 A 16, 6 A 15, 4 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 2 A 9 m (Zusammen: 18).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 9 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 17).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 7,0 E15; 17,0 E14; 4,0 E13; 7,0 E12; 11,0 E11; 33,0 E9a; 1,0 E8; 5,0 E4 (Zusammen: 88,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 2 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	4,0	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	4,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 6.....	1,0	-	1.20	OCCAR
A 15.....	5,0	4,0		
A 13 g.....	3,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	1,0	1.29	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	3,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.36	VBB
B 3.....	1,0	-	1.37	EEAS
Zusammen.....	39,0	35,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	21,0	15,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	11,0	10,0		
Insgesamt.....	71,0	60,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	3,0	2,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	-	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 16.....	5,0	-		
A 15.....	-	4,0		
A 16.....	1,0	-	1.15	NAHEMA
A 15.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	-		
Zusammen.....	26,0	23,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	29,0	26,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	2,0	2,0	1.1	Bundeskanzleramt
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 5.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	6,0	8,0		

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
R 2.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	16,0	11,0	-	-	-	1,0	-	-
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	66,0	64,0	52,0	-	-	-	3,0	1,0	-
B 2.....	63,0	66,0	50,0	-	-	-	-	3,0	-
A 16.....	370,0	367,0	324,0	3,0	-	-	-	-	-
A 15.....	1 672,0	1 669,0	1 523,0	3,0	-	-	-	-	-
A 14.....	3 172,0	3 164,0	2 247,0	8,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	374,0	374,0	601,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	338,0	329,0	201,0	-	-	-	9,0	-	-
A 13 g.....	1 396,0	1 405,0	1 310,0	-	-	-	-	9,0	-
A 12.....	3 527,0	3 427,0	2 777,0	100,0	-	-	-	-	-
A 11.....	3 509,0	3 434,0	2 807,0	75,0	-	-	-	-	-
A 10.....	1 976,0	1 951,0	1 509,0	25,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	154,0	154,0	653,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	972,0	952,0	662,0	20,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2 874,0	2 694,0	2 257,0	80,0	-	-	100,0	-	-
A 8.....	5 956,5	6 056,5	6 248,0	-	-	-	-	100,0	-
A 7.....	2 521,0	2 521,0	1 476,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	230,0	230,0	640,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	179,0	200,0	122,0	-	21,0	-	-	-	-
A 5.....	147,0	147,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 4.....	33,0	49,0	-	-	16,0	-	-	-	-
A 3.....	-	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29 574,5	29 301,5	25 488,0	314,0	41,0	-	-	113,0	113,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	237,0	233,0	198,0	3,0	-	-	-	1,0	-
W 2.....	124,0	124,0	98,0	-	-	-	-	-	-
W 1.....	128,0	129,0	23,0	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	489,0	486,0	319,0	3,0	-	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	30 083,5	29 807,5	25 826,0	317,0	41,0	-	-	114,0	114,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	9,0	9,0	28,0	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	82,0	82,0	75,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	304,0	304,0	327,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	255,0	255,0	696,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	606,0	606,0	509,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1 120,0	1 127,0	668,0	-	7,0	-	-	-	-
E 10.....	65,0	65,0	347,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	131,0	131,0	201,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1 123,0	1 140,0	1 064,0	-	17,0	-	-	-	-
E 9a.....	3 691,0	3 691,0	4 253,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4 510,5	4 518,5	3 518,0	-	8,0	-	-	-	-
E 7.....	3 412,0	4 949,0	3 419,0	-	1537,0	-	-	-	-
E 6.....	9 811,0	10 199,0	8 609,0	-	388,0	-	-	-	-
E 5.....	8 226,0	8 246,0	7 707,0	-	20,0	-	-	-	-
E 4.....	5 256,0	5 382,0	3 053,0	-	126,0	-	-	-	-
E 3.....	2 857,5	2 860,5	6 200,0	-	3,0	-	-	-	-
E 2.....	129,0	140,0	91,0	-	11,0	-	-	-	-
Kr. 12a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a.....	42,0	34,0	36,0	8,0	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	39,0	38,0	31,0	1,0	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	8,0	-	-	-	-	-	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2024	2023	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-				+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9
Kr. 9b.....	203,0	203,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	90,0	40,0	145,0	-	-	-	-	-	50,0	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	203,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	358,0	408,0	248,0	-	-	-	-	-	-	50,0	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42 580,0	44 688,0	41 427,0	9,0	2117,0	-	-	-	-	50,0	50,0	-
Insgesamt.....	42 589,0	44 697,0	41 455,0	9,0	2117,0	-	-	-	-	50,0	50,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 15 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Davon 59 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.
- Zu W 1:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Zu Titel 428 01

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich. Der Durchführungszeitraum beginnt 2023 und soll mindestens 3 Jahre betragen.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2023: 0,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 B2; 3,0 A16; 36,0 A15; 133,0 A14; 209,0 A13h; 11,0 A12; 21,0 A11; 47,0 A10; 18,0 A9g; 4,0 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m; 14,0 W3; 8,0 W2; 119,0 W1 (Zusammen: 634,0).

Daneben werden 2 083,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 1 B 3, 5 A 16, 25 A 15, 35 A 14, 5 A 13h, 12 A 13 g, 35 A 12, 45 A 11, 12 A 10, 1 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 70 A 8 (Zusammen: 254).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 16 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 1 A 13 g+Z, 4 A 13 g, 8 A 12, 4 A 11, 5 A 9 m+Z, 12 A 9 m, 6 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2023: 10,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

20,0 ATB; 44,0 E15; 133,0 E14; 328,0 E13; 11,0 E12; 21,0 E11; 47,0 E10; 18,0 E9c; 4,0 E9a; 5,0 E8; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 634,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 3 E 14, 2 E 13, 1 E 12, 18 E 11, 3 E 10, 2 E 9c, 2 E 9b, 13 E 9a, 53 E 8, 4 E 7, 20 E 6, 78 E 5, 27 E 4, 10 E 3, 2 E 2 (Zusammen: 238,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 E 8, 21 E 6.

Zu Spalte 4:

Die Entgeltgruppen E 5 bis E 9a werden gemäß Haushaltsvermerk gebündelt dargestellt. Abweichend von den übrigen Entgeltgruppen wird die Ist-Besetzung bereits jetzt in einer Summe aufgeführt. Die entsprechende Darstellung des Stellensolls folgt sukzessive.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	6,0	7,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 8.....	4,0	4,0		
A 7.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 16.....	-	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	3,0		
A 8.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11.....	-	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI GmbH
A 15.....	2,0	3,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	11,0	11,0		
A 8.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	2,0	1.33	NAPMA
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	2,0	3,0		
A 15.....	7,0	6,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	-		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	6,0	6,0		
A 11.....	5,0	3,0		
A 10.....	1,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	3,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	1,0	1,0	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 16.....	1,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 12.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	-	1.62	EU-Kommission
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
A 15.....	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	125,0	131,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	367,0	368,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	6,0	4,0		
A 13 g.....	8,0	9,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	2,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	32,0	31,0		
Insgesamt.....	524,0	530,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	-	1,0	1.5	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
Zusammen.....	4,0	4,0		

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2024	2023	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	475,0	454,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 7.....	1,0	-		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	482,0	460,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2024		2023 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw 31.12.2024		
			1.1	-		
R 2.....	-	-	2,0	1.1.1	Truppendienstgerichte	Wegfall des Vermerks
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			2.1	-		
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	18,0	-	18,0			-
A 13 g+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	23,0	-	23,0			-
A 11.....	21,0	-	21,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	10,0	-	10,0			-
A 8.....	15,0	-	15,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	111,0	-	113,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 12.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	39,0	-	39,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Beamtinnen und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärabbinerin oder Leitender Militärabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtsfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichtes
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flottenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 2	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
A 16	1403	Flottenapotheker
	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
	1403, 1412	Oberstleutnant
A 14	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
A 13 +Z	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
	1403, 1412	Hauptmann
A 12	1403, 1412	Kapitänleutnant
	1403	Oberleutnant
A 11	1403	Oberleutnant zur See
	1403	Leutnant
A 10	1403	Leutnant zur See
	1403	Leutnant zur See

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2024	Soll 2023	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2024	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	95,0	95,0	93,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,0	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	67,5	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	3,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	232,0	224,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	233,0	233,0	225,0	-	-	-	-